

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. September 2022  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	20, 34	Müller, Axel (CDU/CSU)	54
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	35	Müller, Florian (CDU/CSU)	66, 67
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	53, 57	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	79
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1	Oster, Josef (CDU/CSU)	29
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	21	Protschka, Stephan (AfD)	5
Breher, Silvia (CDU/CSU)	46, 47	Radomski, Kerstin (CDU/CSU)	55
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	71	Radwan, Alexander (CDU/CSU)	16
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	42	Rainer, Alois (CDU/CSU)	17
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	22	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	18, 56
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 48	Renner, Martina (DIE LINKE.)	45
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	49	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	68, 75
Färber, Hermann (CDU/CSU)	50, 51, 52	Schmidt, Eugen (AfD)	30, 31
Grundmann, Oliver (CDU/CSU)	15	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	19
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	58	Seitz, Thomas (AfD)	70
Hess, Martin (AfD)	23	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	76
Hirte, Christian (CDU/CSU)	69	Springer, René (AfD)	32, 37
Huber, Johannes (fraktionslos)	36	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	77
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	59, 60	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	6, 78
Janich, Steffen (AfD)	43, 44	Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU)	7
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	72, 73, 74	Stöber, Klaus (AfD)	8, 9
Koeppen, Jens (CDU/CSU)	3, 4	Storch, Beatrix von (AfD)	62, 63
Komning, Enrico (AfD)	24, 25, 26	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	10
Korte, Jan (DIE LINKE.)	61	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	33
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	27	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	11, 12
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	28	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	13, 64

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	14, 65	Wirth, Christian, Dr. (AfD) .....	39, 40, 41
Whittaker, Kai (CDU/CSU) .....	38		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1	Springer, René (AfD)	22
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	24
Koepfen, Jens (CDU/CSU)	2, 3	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Protschka, Stephan (AfD)	3	Abraham, Knut (CDU/CSU)	25
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	4	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	25
Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU)	5	Huber, Johannes (fraktionslos)	26
Stöber, Klaus (AfD)	6, 7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	8	Springer, René (AfD)	27
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	9	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	29
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	11	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	30
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	11	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Grundmann, Oliver (CDU/CSU)	12	Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	32
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	12	Janich, Steffen (AfD)	32, 33
Rainer, Alois (CDU/CSU)	13	Renner, Martina (DIE LINKE.)	34
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	13	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	15	Breher, Silvia (CDU/CSU)	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>			
Abraham, Knut (CDU/CSU)	15	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	36
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	15	Damerow, Astrid (CDU/CSU)	37
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	16	Färber, Hermann (CDU/CSU)	38, 39
Hess, Martin (AfD)	17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Komning, Enrico (AfD)	17, 18	Bär, Dorothee (CDU/CSU)	39
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	18	Müller, Axel (CDU/CSU)	40
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	19		
Oster, Josef (CDU/CSU)	20		
Schmidt, Eugen (AfD)	21, 22		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Radomski, Kerstin (CDU/CSU) .....	41	Seitz, Thomas (AfD) .....	49
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	41		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Bär, Dorothee (CDU/CSU) .....	42	Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU) .....	50
Gürpinar, Ates (DIE LINKE.) .....	42	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) .....	51, 52
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU) .....	43, 44	Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	52
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	44	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	53
Storch, Beatrix von (AfD) .....	44, 45	Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	53
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU) .....	46		
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	46	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>		Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	54
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	47, 48		
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	48	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>		Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	55
Hirte, Christian (CDU/CSU) .....	49		

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

1. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar  
Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Änderungen hat die Bundesregierung an der ab dem 1. Oktober 2022 geltenden Gasumlage vorgenommen, um zu verhindern, dass „Unternehmen, die eigentlich keinen Zugang zu dieser brauchen, diese auch nicht bekommen“ (Dr. Robert Habeck, tagesschau.de, 29. August 2022), und zu wann werden diese Änderungen wirksam?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 22. September 2022**

Die Bundesregierung hat bisher abgesehen von der Verschiebung der Abschlagszahlungen für die Gasimporteure noch keine Änderungen an der Gaspreisanpassungsverordnung vorgenommen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt aber, weitere Änderungen der Gasbeschaffungsumlage auf den Weg zu bringen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten inklusive der hierfür notwendigen verfassungs- und beihilferechtlichen Prüfungen laufen. Die diesbezügliche Ressortabstimmung steht aus.

2. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Kuwait, Jemen, Bahrain, Oman, Sudan, Ägypten und Jordanien hat die Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 bis zum aktuellen Stichtag (13. September 2022) erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; sofern noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 20. September 2022**

Die Angaben zu den im Zeitraum vom 8. Dezember 2021 bis 13. September 2022 erteilten Einzelgenehmigungen für Ausfuhren von Rüstungsgütern sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Soweit es sich um Angaben aus dem Jahr 2022 handelt, sind dies vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Land	Anzahl Genehmigungen	Wert in Euro
Ägypten*	3	376.695
Bahrain	2	28.804
Jemen	0	0
Jordanien	4	2.005.709
Katar	46	20.706.026
Kuwait	14	1.309.619
Oman	16	294.715
Saudi-Arabien	0	0
Sudan**	1	212.685
Vereinigte Arabische Emirate***	10	219.368

\* Güter für die Botschaft eines anderen Landes im Empfängerland sowie zu Ersatzteil- und Übungszwecken.

\*\* Güter für die Botschaft eines anderen Landes im Empfängerland.

\*\*\* Güter für Jagd- und Sportzwecke sowie zivile Schifffahrt.

3. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)

Bis wann und unter welchen Voraussetzungen, wird die Bundesregierung entscheiden, dass Deutschland über das 6. Sanktionspaket der EU hinausgehend ab dem kommenden Jahr kein Öl mehr aus der russischen Druschba-Pipeline entnehmen wird, und gilt diese freiwillige nationale Erklärung zum zwingenden Importverzicht nach Auffassung der Bundesregierung ohne zusätzliche rechtliche Rahmensetzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 22. September 2022**

Mit dem 6. Sanktionspaket wurde im russischen Sanktionsregime bereits ein Mechanismus angelegt, um die Ausnahme für den Import von Pipeline-Öl – gegebenenfalls auch nur für einzelne Mitgliedstaaten – außer Kraft zu setzen: Nach Erwägungsgrund 16 der Verordnung (EU) 2022/879 vom 3. Juni 2022 sollen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sich alternative Bezugsquellen zu sichern, damit gewährleistet ist, dass auch die Einfuhr von Rohöl aus Russland über Pipelines möglichst bald den Verboten unterliegt. Mit Erwägungsgrund 8 des Beschlusses (GASP) 2022/884 des Rates vom 3. Juni 2022 wird die Europäische Kommission beauftragt, die Fortschritte der betreffenden Mitgliedstaaten bei der Sicherung alternativer Bezugsquellen zu überwachen und zu erleichtern. Hat ein Mitgliedstaat ausreichende Fortschritte erzielt, so soll der Hohe Vertreter mit Unterstützung der Kommission dem Rat vorschlagen, diese vorübergehende Ausnahme in Bezug auf den betreffenden Mitgliedstaat zu beenden (d. h. den Bezug von Öl russischer Herkunft über den Druschba-Nordstrang für Deutschland zu verbieten). Solch ein Ratsbeschluss könnte auch nur für Deutschland (und womöglich Polen, das ebenfalls eine Protokollerklärung abgegeben hat, dessen Erdölfirmen im Gegensatz zu Deutschland jedoch staatlich kontrolliert sind) allein getroffen werden. Er bedarf der Einstimmigkeit im Europäischen Rat. Damit ließe sich rechtlich eine Umstellung von russischem Pipeline-Öl gewährleisten. Zur Herbeifüh-

zung eines derartigen Beschlusses steht die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission im Gespräch.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein Schreiben an die betroffenen Rohöl-Importeure versandt, in dem diese aufgefordert werden, den Import von russischem Erdöl aus der Druschba-Pipeline bis zum Jahresende zu beenden.

4. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Planfeststellungsverfahren im Bereich Stromnetz hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2021 bearbeitet (laufend und abgeschlossen), und welche finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen stehen der Bundesnetzagentur für die Betreuung von Planfeststellungsverfahren in diesem Bereich zur Verfügung (bitte Jahresbudget inklusive Technik, Material etc. sowie Vollzeitäquivalente auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 19. September 2022**

Die Bundesnetzagentur führt derzeit über 60 Planfeststellungsverfahren durch. Bei länder- und grenzüberschreitenden Vorhaben in Bundeszuständigkeit handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren bestehend aus Bundesfachplanung und Planfeststellung. Außerdem werden derzeit ca. 30 Bundesfachplanungsverfahren durchgeführt bzw. zeitnah begonnen. Auch an diese Verfahren schließt sich jeweils ein Planfeststellungsverfahren an.

Aus der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes ergeben sich elf weitere Verfahren in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Hieraus werden ca. 20 Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren resultieren.

Für diese Aufgaben stehen der zuständigen Abteilung in den Zulassungsreferaten und Querschnittsreferaten der Bundesnetzagentur ca. 200 Personalstellen zur Verfügung.

Bezüglich der Sachkosten ist eine Zuordnung der etatisierten Ausgaben zu bestimmten Aufgaben- oder Organisationsbereichen grundsätzlich nicht angelegt.

5. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Welche Auswirkungen hat die derzeit bestehende AdBlue-Verknappung nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Logistik-Branche, und beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die im Falle einer anhaltenden AdBlue-Mangellage drohende Versorgungsengpässe zu verhindern ([www.t-online.de/auto/technik/id\\_100050284/adblue-mangel-weitreichende-folgen-drohen.html](http://www.t-online.de/auto/technik/id_100050284/adblue-mangel-weitreichende-folgen-drohen.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 19. September 2022**

Brancheninformationen zufolge bestehen derzeitige Beeinträchtigungen der Logistik-Branche maßgeblich in Form von verlängerten Lieferzeiten und reduzierten Liefermengen von AdBlue.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) steht in engem Kontakt zu den Unternehmen und Branchenverbänden und eruiert gemeinsam mit diesen fortlaufend die Situation der inländischen Produktion und Verfügbarkeit von AdBlue, um eventuelle Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Die Bundesregierung und insbesondere das BMWK arbeiten kontinuierlich und mit Hochdruck daran, die Gasversorgung in Deutschland sicherzustellen und unabhängig von Energieimporten aus Russland zu werden. Da der Herstellungsprozess von AdBlue gasbasiert ist, ist dies auch für die inländische AdBlue-Produktion entscheidend. Das BMWK plant, die auf dem „Temporary Crisis Framework“ der EU-Kommission beruhenden Unternehmenshilfen zu überprüfen und – wo nötig – anzupassen. Das betrifft insbesondere den Zuschuss für energieintensive Unternehmen.

6. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung beim Import von Wasserstoff aus Kanada Vorteile gegenüber Wasserstoffpartnerschaften mit afrikanischen und nordafrikanischen Staaten wie z. B. Algerien, die geographisch nahe an Europa liegen, und wenn ja, welche ([www.dw.com/de/scholz-beschw%C3%B6rt-energiepartnerschaft-mit-kanada/a-62892390](http://www.dw.com/de/scholz-beschw%C3%B6rt-energiepartnerschaft-mit-kanada/a-62892390)), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Verschiffung von verflüssigtem Wasserstoff und verflüssigtem Erdgas von Kanada nach Deutschland entstehen werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 19. September 2022**

Die Bundesregierung achtet darauf, die Einfuhr von Wasserstoff geographisch zu diversifizieren. Dabei kommen u. a. Kanada sowie afrikanische Staaten in Betracht. Vergleichende Analysen zeigen, dass sowohl Kanada als auch afrikanische Staaten zu den Ländern mit einem hohen Exportpotenzial von grünem Wasserstoff nach Deutschland gehören. Im Rahmen des Potenzialatlas Afrika wurde ermittelt, dass sich allein in Westafrika jährlich maximal bis zu 165.000 Terawattstunden Wasserstoff herstellen ließen.

Die Bundesregierung fördert bereits durch eine Reihe von Programmen den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Afrika. Zum Beispiel wird im Rahmen der Deutsch-algerischen-Energiepartnerschaft die algerische Regierung beim Ziel des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft unterstützt. Die algerische Regierung prüft derzeit, inwieweit die Lieferung von grünem Wasserstoff über die bestehenden Gaspipelines nach



Deutschland oder in andere Länder in Europa in Frage kommt. Darüber hinaus können für deutsch-algerische-Wasserstoffprojekte die internationalen Förderinstrumente der Bundesregierung genutzt werden.

Für den Import von Wasserstoff ist grundsätzlich kein bilaterales Abkommen notwendig. Im Rahmen der internationalen Förderinstrumente einschließlich H2Global können sich auch Unternehmen aus Lieferländern ohne bilaterales Abkommen beteiligen.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Verschiffung hängt von der Länge der Transportwege, von betrieblichen und technischen Faktoren sowie von der Energieversorgung der Schiffe ab.

Laufende Forschungsarbeiten und Studien zeigen: Distanzen und die Kosten für die Transportstrecke spielen bei der Auswahl geeigneter Partnerländer eine vernachlässigbare Rolle. Selbst für eine weite Transportstrecke, wie aus Kanada, machen die Kosten für den Schiffstransport unter derzeitigen Bedingungen weniger als 5 Prozent (für Transport von Methanol und Ammoniak) entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. Der weitaus größere Anteil der Kosten entfällt auf die Wasserstoffherzeugung.

Um die Klimaziele zu erreichen, muss auch die internationale Schifffahrt in dieser Dekade bereits damit beginnen, auf klimaneutrale Treibstoffe umzusteigen. Die Importrouten bieten aufgrund der Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff und Wasserstoffderivaten geeignete Voraussetzungen, um ebenfalls die Transportwege zu dekarbonisieren. Es gibt bereits heute Schiffe, die z. B. auf Methanolbasis fahren. Große Unternehmen setzen in dem Sektor darauf, dass zukünftig klimafreundliches grünes Methanol verfügbar sein wird.

7. Abgeordneter  
**Christian Freiherr von Stetten**  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung, insbesondere in finanzieller Hinsicht und unter haushalterischen Gesichtspunkten, bereits unternommen, um zu gewährleisten, dass im Rahmen der „Artemis-Mission“ der NASA bei den drei vorgesehenen Mitflugplätzen für europäische Astronauten auch ein deutscher Astronaut oder eine deutsche Astronautin berücksichtigt wird (vgl. [www.zdf.de/nachrichten/panorama/mond-artemis-mission-mars-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/panorama/mond-artemis-mission-mars-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 20. September 2022**

Deutschland engagiert sich traditionell stark in der bemannten Raumfahrt. Deutschland gehört neben Italien und Frankreich zu den aktivsten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in der astronautischen Exploration. Aktuell ist Deutschland mit mehr als der Hälfte am European Service Module (ESM) beteiligt. Das ESM ist die Antriebseinheit des US-Raumschiffes Orion, mit dem die Artemis-Missionen der NASA Astronauten zum Mond bringen sollen. Das ESM fungiert wiederum auch als Barter-Element (Tauschgeschäft zwischen ESA und NASA) für gemeinsame bemannte Explorationsaktivitäten mit den USA wie z. B. die Internationale Raumstation (ISS).

Insgesamt ist allerdings noch offen, ob und wie die europäische Seite an astronautischen Missionen zum Mond teilnehmen wird. Es ist auch noch offen, wie die Gegenleistungen an die USA aussehen würden. Für eine ESA-Beteiligung und damit auch deutsche Beteiligung an Artemis wären voraussichtlich weitere Barter-Elemente notwendig. Ein Vorschlag hierfür wäre der European Large Logistic Lander (EL3), ein robotischer unbemannter Lander für die Mond-Oberfläche. Dieser steht bei der diesjährigen ESA-Ministerratskonferenz 2022 zur Diskussion. Für eine deutsche Beteiligung im ESA-Rahmen an Artemis wäre als erster Schritt also wahrscheinlich eine Zeichnung des Programms für EL3 notwendig. Für eine Zeichnung wäre es notwendig, einen dreistelligen Millionenbetrag allein in diesem Jahr (2022) noch finanziell zu verpflichten. Ob EL3 von den USA als Barter-Element für Artemis akzeptiert werden würde, und falls ja, in welchem Umfang, ist ebenfalls noch offen.

Für einen deutschen Astronauten auf dem Mond wären u. a. erhebliche zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Erste Schätzungen gehen von jährlichen dreistelligen Millionenbeträgen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt aus, mit einem Gesamtbetrag von deutlich über 1 Mrd. Euro. Hierfür sind aktuell keine Mittel in der Finanzplanung des Bundes vorgesehen. Bisher beschränkt sich das strategische Interesse der Bundesregierung in der astronautischen Exploration auf den niedrigen Erdoorbit (LEO), sprich aktuell die ISS.

8. Abgeordneter  
**Klaus Stöber**  
(AfD)

Trifft es zu, dass entsprechend der Aussage einer Regierungssprecherin in der Bundespressekonferenz vom 22. August 2022 auch Unternehmen, wie beispielsweise die Energiekonzerne Axpo, OMV und Gunvor, Anträge auf Zahlungen aus der sog. Gas-Umlage beantragen können und, wie das Handelsblatt berichtete, dass nur die wenigsten antragstellenden Unternehmen auf staatliche Hilfe angewiesen sind (vgl. Handelsblatt online vom 22. August 2022, 11:26 Uhr, „Liste Komplett: Diese 11 Unternehmen wollen das Geld aus der Gas-Umlage“), diese nachweislich Bilanzen mit einem Gewinn in Milliardenhöhe ausweisen konnten (vgl. Bild online vom 23. August 2022, 22:01 Uhr, „An die Krisengewinner fließt unsere Gas-Umlage“), und welche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Trading Hub Europe GmbH (THE) ihren Anspruch auf Zahlungen bzw. Subventionen aus der Gas-Umlage bereits angemeldet (bitte auflisten nach Unternehmensnamen, beantragtem Zahlungsbetrag aus der Umlage, letztem Jahres- bzw. Halbjahres-Bilanzabschluss)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 22. September 2022**

Der Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH (THE), veröffentlichte am 13. September 2022, welche Unternehmen Ansprüche nach der Gaspreisanpassungsverordnung geltend gemacht haben. Danach sind dies AXPO Solutions AG, DXT Commodities S. A., EWE Trading GmbH, ENET Energy SA, Gunvor Group Ltd., RWE Supply & Trading GmbH, OMV Gas Marketing & Trading GmbH, SEFE Marketing & Trading Ltd, Uniper SE, Vitol SA, VNG Handel & Vertrieb GmbH, WIEH GmbH ([www.tradinghub.eu/Portals/0/Bundesnetzagentur/20220822\\_FAQ%20Gasbeschaffungsumlage\\_Gasspeicherumlage.pdf](http://www.tradinghub.eu/Portals/0/Bundesnetzagentur/20220822_FAQ%20Gasbeschaffungsumlage_Gasspeicherumlage.pdf)).

Nach Angaben von THE haben die zwölf Gasimporteure Ausgleichsansprüche in Höhe von rund 34 Mrd. Euro prognostiziert. Uniper SE, AXPO Solutions AG, DXT Commodities S. A., Vitol SA, VNG Handel & Vertrieb GmbH und WIEH GmbH haben Anträge auf Abschlagszahlungen für den Monat Oktober 2022 gestellt. Diese werden derzeit vorbehaltlich der laufenden Abstimmung zu Anpassungen des Energiesicherungsgesetzes geprüft.

Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen, wie Jahresabschlüsse, durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

9. Abgeordneter **Klaus Stöber** (AfD)
- Trifft es zu, dass der Düsseldorfer Konzern Uniper SE bereits 15 Mrd. Euro aus den Einnahmen der Gasumlage erhielt (FOCUS online, „Uniper sponsort mit Steuermilliarden Gala-Dinner in Nobel-Villa“, 9. September 2022, 8.11 Uhr) und weitere 4 Mrd. Euro aus den o. g. Mitteln aktuell bereits beantragt hat (bitte Zahlbeträge, Zeitpunkt der Antragstellungen sowie der bereits erfolgten und geplanten Zahlungen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 20. September 2022**

Kein Gasimporteur hat bisher Zahlungen aus der Gasbeschaffungsumlage erhalten. Seit dem 5. September 2022 liegt ein verordnungskonformer Antrag der Uniper SE auf Abschlagszahlungen für den Monat Oktober vor. Über die konkrete Höhe des Antrags kann die Bundesregierung zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen keine Auskunft erteilen.

10. Abgeordneter  
**Dr. Oliver Vogt**  
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den neuen Bewertungen im Weltklimabericht vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) im Hinblick auf die niedrigere Klimawirkung von Methan in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten insbesondere im Hinblick auf die deutschen und europäischen Klimaschutzgesetze und auf die Klimaberichte im Bereich Landwirtschaft, und wie wird die Bundesregierung ferner methan-ausstoßsenkende Maßnahmen in der Rinderhaltung, wie den Einsatz von Kraftfutter oder hierfür von der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zugelassenem Futtermittelzusatzstoff, anreizen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 19. September 2022**

Im Verhältnis zu CO<sub>2</sub> wird die Klimawirkung von Methan über einen Zeitraum von 100 Jahren, das sogenannte Global Warming Potential (GWP-100), im Vierten Intergovernmental-Panel-on-Climate-Change (IPCC)-Sachstandsbericht mit 25 beschrieben. Im Fünften IPCC-Sachstandsbericht ist die Klimawirkung auf 28 angestiegen. Der Sechste Sachstandsbericht des IPCC gibt für Methan aus fossilen Quellen wiederum ein GWP-100 von 29,8 und aus nichtfossilen Quellen von 27 an.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der Vertragsstaatenentscheidung der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) 24/CP.19 § 2, wie auch der europäischen Klimaschutzverordnung, verpflichtet, bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen die GWP-100-Werte des Vierten IPCC-Sachstandsberichtes zu verwenden. Das Bundesklimaschutzgesetz verweist zur Methodik der Emissionsberechnung wiederum auf die Vorgaben der europäischen Klimaschutzverordnung. Mit der Verwendung der Werte aus dem Vierten Sachstandsbericht wird die Treibhausgaswirkung von Methan in der derzeitigen Berichterstattung der Bundesregierung gegenüber dem Fünften und gegenüber dem Sechsten Sachstandsbericht unterschätzt.

Für die künftige Berichterstattung unter dem Übereinkommen von Paris, ab dem Jahr 2024, legt die UNFCCC-Vertragsstaatenentscheidung 18/CMA.1 in § 37 des Annexes die Verwendung der GWP-100-Werte des Fünften Sachstandsberichts des IPCC fest. Dem folgt auch die europäische Klimaberichtserstattungsverordnung und damit das Bundesklimaschutzgesetz in der Berechnung der Emissionen. Dadurch liegt ab dem Jahr 2024 die Treibhausgaswirkung von Methan in der Berichterstattung des Bundes näher an dem Wert des Sechsten Sachstandsberichts.

Im Fokus der Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Nutztierhaltung stehen deren Umbau mit dem Ziel der Reduktion der Tierzahlen und die Stärkung des Ökolandbaus mit flächengebundener Tierhaltung. Die Verringerung und konsequente Flächenbindung der Tierhaltung in Deutschland sollte mit einem Rückgang des Fleischkonsums einhergehen, um zusätzliche klimaschädliche Fleischimporte zu vermeiden. Neben den genannten Maßnahmen mit einer Minderungswirkung beim Methanausstoß sind daher auch begleitende Maßnahmen, z. B. die Förderung einer klimafreundlichen Ernährung, wichtig.

11. Abgeordnete  
**Dr. Anja Weisgerber**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der Netto-Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Stromerzeugung in den einzelnen Bundesländern 2022 (bitte den Netto-Zubau der erneuerbaren Energien insgesamt in Megawatt im laufenden Jahr getrennt nach Bundesländern darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 15. September 2022**

Der Netto-Zubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für den Zeitraum Januar bis einschließlich Juli 2022 gemäß Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur nach Bundesländern und Technologien stellt sich wie folgt dar:

<b>Netto-Zubau in Megawatt im laufenden Jahr 2022 nach Bundesland</b>				
	<b>Biomasse</b>	<b>Solare Strahlungsenergie</b>	<b>Wind an Land</b>	<b>Wind auf See</b>
Ausschließliche Wirtschaftszone	-	-	-	9,0
Baden-Württemberg	6,0	424,0	20,7	-
Bayern	16,1	1.156,5	8,9	-
Berlin	-	14,1	-	-
Brandenburg	3,9	605,0	163,5	-
Bremen	0,0	3,5	-	-
Hamburg	-	6,5	-	-
Hessen	-9,1	226,4	7,5	-
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	186,0	39,1	-
Niedersachsen	5,7	292,0	176,4	-
Nordrhein-Westfalen	1,5	461,3	200,6	-
Rheinland-Pfalz	0,1	181,3	52,2	-
Saarland	-	42,5	5,4	-
Sachsen	0,5	117,3	17,4	-
Sachsen-Anhalt	3,3	121,5	5,5	-
Schleswig-Holstein	1,2	111,4	256,8	-
Thüringen	0,7	65,3	55,1	-
<b>Gesamt Januar bis Juli 2022</b>	<b>33,4</b>	<b>4.014,6</b>	<b>1.009,1</b>	<b>9,0</b>

12. Abgeordnete  
**Dr. Anja Weisgerber**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die auf erneuerbaren Energien basierende installierte Kraftwerksleistung aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern (bitte die auf erneuerbaren Energien basierende installierte Kraftwerksleistung in Megawatt insgesamt zum Stichtag 30. Juni 2022 darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 16. September 2022**

Die installierte Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäß Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur nach Bundesländern und Technologien stellt sich zum Stichtag 30. Juni 2022 wie folgt dar:

<b>Installierte Leistung in Megawatt Ende Juni 2022 nach Bundesland</b>				
	<b>Biomasse</b>	<b>Solare Strahlungsenergie</b>	<b>Wind an Land</b>	<b>Wind auf See</b>
Ausschließliche Wirtschaftszone	-	-	-	7.514,4
Baden-Württemberg	952,0	7.864,9	1.758,0	0,0
Bayern	1.946,1	17.248,6	2.581,1	0,0
Berlin	43,8	168,1	16,6	0,0
Brandenburg	480,5	5.206,9	8.034,7	0,0
Bremen	11,6	62,1	207,8	0,0
Hamburg	39,1	70,3	118,6	0,0
Hessen	278,5	2.868,5	2.318,4	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	400,3	3.167,5	3.553,2	48,3
Niedersachsen	1.890,6	5.319,9	11.812,4	224,1
Nordrhein-Westfalen	950,9	6.950,0	6.678,0	0,0
Rheinland-Pfalz	182,4	2.927,9	3.835,9	0,0
Saarland	11,4	638,9	509,9	0,0
Sachsen	311,4	2.659,0	1.259,5	0,0
Sachsen-Anhalt	517,0	3.509,1	5.300,4	0,0
Schleswig-Holstein	612,5	2.152,4	7.233,2	0,0
Thüringen	321,7	2.058,9	1.750,8	0,0
<b>Gesamt zum 30. Juni 2022</b>	<b>8.949,7</b>	<b>62.873,1</b>	<b>56.968,3</b>	<b>7.786,8</b>

<b>Installierte Leistung in Megawatt Ende Juni 2022 nach Bundesland</b>				
	<b>Wasserkraft*</b>	<b>Klärgas*</b>	<b>Deponiegas</b>	<b>Geothermie</b>
Ausschließliche Wirtschaftszone	-	-	-	
Baden-Württemberg			14,2	0,8
Bayern			9,4	45,5
Berlin			0,0	0,0
Brandenburg			23,1	0,0
Bremen			2,1	0,0
Hamburg			0,2	0,0
Hessen			16,7	0,0
Mecklenburg-Vorpommern			8,1	0,0
Niedersachsen			10,8	0,0
Nordrhein-Westfalen			33,7	0,0
Rheinland-Pfalz			6,6	7,8
Saarland			0,0	0,0
Sachsen			6,2	0,0
Sachsen-Anhalt			8,2	0,0
Schleswig-Holstein			7,2	0,0
Thüringen			2,7	0,0
<b>Gesamt zum 30. Juni 2022</b>	<b>5.519,9</b>	<b>374,0</b>	<b>149,1</b>	<b>54,1</b>

\* Die Datengrundlage auf Bundeslandebene ist insbesondere bei älteren Anlagen bei Wasserkraft und Klärgas noch nicht ausreichend.  
Quelle: Marktstammdatenregister, Bundesnetzagentur, Datenstand: 21. Juli 2022.

13. Abgeordnete  
**Maria-Lena Weiss**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Bundesregierung zur transparenteren Gestaltung bei der Verteilung von Halbleitern an verschiedene Schlüsselindustrien, und welche Grundsätze und Prioritäten verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Verteilung von Halbleitern an verschiedene Industriezweige (z. B. Medizintechnik)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 19. September 2022**

Die Bundesregierung berät mit den anderen Mitgliedstaaten den Vorschlag der Europäischen Kommission für den Erlass einer Verordnung über den sogenannten European Chips Act, mit dem der Aufbau von Halbleiterkapazitäten in Europa weiter gestärkt werden soll. Diese Verordnung sieht für den Fall einer festgestellten krisenhaften Unterversorgung von Wirtschaftszweigen in Europa mit Halbleiterchips ein Notfallinstrumentarium zur Aufrechterhaltung der Versorgung mit Halbleiterchips vor. Die Eingriffe in Produktionsabläufe von Halbleiterherstellern und die Beseitigung von Notlagen durch Halbleitermangel sind nach strengen Kriterien in Abwägung zu bringen, sodass diese Regelung von der Bundesregierung mit größter Sorgfalt geprüft wird.

Die Versorgungslage hinsichtlich Halbleiterprodukten ist derzeit aufgrund von andauernden weltweiten Engpässen bei der Chipproduktion und von Störungen in den Lieferketten in diversen Wirtschaftsbereichen angespannt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beobachtet diese Lage sehr genau. Die Unternehmen sind grundsätzlich angehalten, ihre Handels- bzw. Lieferbeziehungen in Hinblick auf die Versorgung mit Halbleiterprodukten so zu gestalten, dass sie ihre Geschäftstätigkeiten jederzeit ausüben können. Dies schließt die Diversifizierung von Kundenbeziehungen ein.

14. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Wie viele Megawattstunden Strom hat die Ukraine täglich nach Deutschland exportiert im Zeitraum vom 19. August 2022 bis zum 14. September 2022 (bitte tägliche Werte angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 21. September 2022**

Da die Ukraine keine direkte Grenze mit Deutschland hat, kann die Ukraine keinen Strom nach Deutschland exportieren. In den gekoppelten Strommärkten Zentraleuropas findet ein marktlicher Stromaustausch unmittelbar nur zwischen benachbarten Ländern statt.

Laut dem Dachverband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E ist ein Stromhandel zwischen den zentraleuropäischen Ländern und dem ukrainisch-moldawischen Stromsystem seit dem 30. Juni 2022 auf dem Interkonnektor zwischen der Ukraine und Rumänien möglich. Am 7. Juli 2022 kam der Interkonnektor zwischen der Ukraine und der Slowakei hinzu. Weitere Interkonnektoren (z. B. Richtung POL) sollen später folgen.

Zu Beginn des Stromhandels zwischen Ukraine/Moldau und Zentraleuropa wurden zunächst 100 Megawatt Handelskapazitäten angeboten. Zum 29. Juli 2022 wurde diese Kapazitäten auf 250 Megawatt angehoben, und zum 5. September 2022 auf 300 Megawatt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordneter **Oliver Grundmann** (CDU/CSU) Warum wird die Energiekostenpauschale an die Aushilfen in der Landwirtschaft nicht ausgezahlt, sondern über die Einkommensteuererklärung festgesetzt?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 21. September 2022**

Arbeitslöhne von Aushilfen in der Land- und Forstwirtschaft werden grundsätzlich pauschal besteuert gemäß § 40a Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes. Da nicht auszuschließen ist, dass Aushilfen bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sein können, dient die Auszahlung der Energiepreispauschale durch die Finanzverwaltung der Sicherstellung der bloßen Einmalzahlung.

16. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Wer ist nach Ansicht der Bundesregierung inwiefern für die Instandhaltung (und bei beweglichen Gegenständen die Verwahrung) von Vermögensgegenständen sanktionierter (in der europarechtlichen Terminologie des Artikels 215 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) „restriktiven Maßnahmen“ unterliegender) Personen zuständig und muss für alle entstehenden Kosten und Prozesse aufkommen, und unternimmt die Bundesregierung im konkreten Fall des Alisher Usmanow Schritte, um etwa einen etwaigen Wertverlust der Yacht „Dilbar“ oder der Immobilien am Tegernsee zu verhindern oder Werften und Handwerksunternehmen für entstandene Kosten (etwa für die Verwahrung oder noch unbezahlte Tätigkeiten vor der Sanktionierung) zu entschädigen?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 19. September 2022**

Das Einfrieren von Vermögensgegenständen gelisteter Personen oder Einrichtungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 führt zu einem Verfügungs- und Bereitstellungsverbot. Das Eigentum der gelisteten Person oder Einrichtung an diesem Vermögensgegenstand bleibt hiervon jedoch unberührt. Insofern trägt nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Eigentümer/die Eigentümerin alle Kosten für die Instandhaltung und Verwahrung des ihm gehörenden Vermögensgegenstandes.

Der Gefahr eines Wertverlustes der ihm gehörenden Vermögensgegenstände kann eine gelistete Person entgegenwirken, indem sie z. B. dafür geeignete Dritte mit einer Verwahrung oder Verwaltung beauftragt. Die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 sieht in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c die Möglichkeit vor, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingefrorene Gelder zu diesem Zweck freigeben können. Nicht zulässig wären hingegen Maßnahmen, die über den reinen Erhalt hinaus zu einer Wertsteigerung führen.

17. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung erreichen, dass die Energiepreispauschale nicht bei einem Schuldner gepfändet, sondern von diesem tatsächlich für die erhöhten Ausgaben für den Bezug von Energie eingesetzt werden kann ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/energiepreispauschale.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/energiepreispauschale.html), Frage 27)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 20. September 2022**

Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Entlastungspakete auch tatsächlich bei den Menschen ankommen können. Es wird derzeit geprüft, ob eine Anpassung gesetzlicher Regelungen nötig ist.

18. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die von der Bundesregierung angekündigten 65 Mrd. Euro (vgl. [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schl/aglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schl/aglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?__blob=publicationFile&v=4)) auf die einzelnen Bereiche im Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 20. September 2022**

Die zu erwartenden finanziellen Wirkungen des Maßnahmenpakets des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen verteilen sich wie folgt:

<b>Finanzielle Wirkungen des Dritten Entlastungspaket in Mio. Euro. Die Angaben wurden auf Basis des Beschlusses der Koalitionsparteien unter Berücksichtigung bereits vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwürfe erhoben und sind vorbehaltlich der konkreten gesetzlichen Umsetzung zu verstehen.</b>				
<b>Maßnahme</b>	<b>2022</b>		<b>2023</b>	
	<b>Gesamt</b>	<b>Bund</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Bund</b>
CO <sub>2</sub> -Einsparung Verkehr 500 Mio. Euro im Etat BMDV (1 Mrd. Euro VE)			500	500
Energiepreispauschale: Einmalzahlung Rentnerinnen und Rentner i. H. v. 300 Euro	6.000	6.000		
Energiepreispauschale: Einmalzahlung für Versorgungsempfänger des Bundes	183	183		
Einmalzahlung Studierende 200 Euro			700	700
Wohngeldreform, Ausweitung Empfängerkreis plus Klima- und Heizkostenkomponente			4.000	2.000
Heizkostenzuschuss II Einmalzahlung 415 Euro 1-Personen-Haushalt, 540 Euro 2-Personen-Haushalt, 100 Euro jede weitere Person	700	700		
Bürgergeld			4.769	4.181
Anhebung Midi-Job auf 2.000 Euro			1.300	
InflationsausgleichsG; ohne zusätzliche Anhebung Kindergeld, vgl. nächste Zeile			10.120	4.410
Zusätzliche Anhebung Kindergeld			2.090	888
Anhebung Kinderzuschlag auf 250 Euro			200	200
Inflationsprämie (einmalig) i. H. v. 3.000 Euro bei 5 Mio. Begünstigten, grobe Schätzung			1.200	350
Energiekostendämpfungsprogramm zur Entlastung von besonders energie- und handelsintensiven Unternehmen, annahmebasierte Schätzung	2.000	2.000	1.000	1.000
Restmittel im Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen des Bundes	1.000	1.000		
Spitzenausgleich Industrie			1.680	1.680
Follow Up „9-Euro-Ticket“ 49 bis 69 Euro			3.000	1.500
Verlängerung Kurzarbeitergeld	100		40	
Verlängerung Senkung Umsatzsteuer Gastronomie um ein Jahr bis Ende 2023			2.845	1.502
Globale Ernährungssicherheit (Haushaltsvorbehalt)	1.000	1.000		
Abschaffung der sog. Doppelbesteuerung von Renten (Jahressteuergesetz 2022)			2.935	1.279
USt-Reduzierung Gas	1.995	1.054	6.470	3.417
Entfristen und Verbessern der Home-Office-Pauschale			785	337
	<b>2022</b>		<b>2023</b>	
	<b>Gesamt</b>	<b>Bund</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Bund</b>
<b>kumuliert</b>	<b>12.978</b>	<b>11.937</b>	<b>43.634</b>	<b>23.944</b>
	<b>2022 und 2023</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Bund</b>		
<b>kumuliert 2022 und 2023</b>	<b>56.612</b>	<b>35.881</b>		

In diesen Zahlen sind noch nicht die Entlastungswirkungen aus der Verschiebung der Preiserhöhung beim CO<sub>2</sub>-Preis, der vereinbarten Strompreiserhöhung sowie der Dämpfung der steigenden Netzentgelte enthalten. Nach überschlägiger Schätzung des BMF ergibt sich hieraus eine Finanzwirkung von über 10 Mrd. Euro.

Die finanziellen Wirkungen des dritten Entlastungspakets betreffen neben dem Bund (wie oben dargestellt) auch Länder, Kommunen, Sozialversicherung und Arbeitgeber.

19. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Gibt es einen Klimabonus für Asylbewerber wie in Österreich, oder ist ein solcher von der Bundesregierung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 22. September 2022**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus zu entwickeln (Klimageld). Daran arbeitet die Bundesregierung derzeit. Ein Bonus speziell für Asylbewerber ist dabei nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

20. Abgeordneter  
**Knut Abraham**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob neben dem polnischen Staatspräsidenten, der anerkennenswerterweise gemeinsam mit dem Bundespräsidenten die Ehrengleichberechtigung für das Kulturfestival innehatte, auch die polnische Regierung beim 7. Kulturfestival der deutschen Minderheit am 10. September 2022 in Breslau und bei der Eröffnung des Dokumentations- und Ausstellungszentrums der deutschen Minderheit in Oppeln durch dafür Beauftragte präsent war oder andernfalls schriftliche Grußadressen gesandt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 21. September 2022**

Nach Informationen des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG), des Dachverbandes der deutschen Minderheit in Polen, hat der polnische Staatspräsident ein Grußwort übermittelt; Beauftragte der polnischen Regierung waren bei den Veranstaltungen nicht anwesend. Eine Referentin der Abteilung für nationale und ethnische Minderheiten des polnischen Ministeriums für Inneres und Verwaltung hat das Kulturfestival besucht.

21. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard  
Brandl**  
(CDU/CSU)
- Welche Messengerdienste sind innerhalb der obersten Bundesbehörden zur dienstlichen Nutzung zugelassen und welche in Benutzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 19. September 2022**

Die Behörden regeln bisher die Nutzung von Kommunikationsdiensten in eigener Zuständigkeit. Im Rahmen der Dienstekonsolidierung wird als Messenger die Lösung Wire Bund pilotiert. Wire Bund verfügt über eine Freigabeempfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zum behördenübergreifenden Messaging bis „VS – Nur für den Dienstgebrauch“.

22. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Verfahren sind derzeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. bei den Gerichten (bitte differenzieren) anhängig, in denen es um die Frage geht, ob die behördliche Aussetzung von Überstellungen infolge der Corona-Pandemie zu einer Unterbrechung der Überstellungsfrist führt (vgl. die Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts: [www.bverwg.de/pm/2021/6](http://www.bverwg.de/pm/2021/6) und den Schlussantrag des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260209&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3874874>; bitte auch nach den fünf wichtigsten betroffenen Mitgliedstaaten differenzieren), und inwieweit sind derzeit Dublin-Verfahren bzw. Überstellungen in bestimmte Mitgliedstaaten wegen besonderer Belastungen infolge der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine ausgesetzt oder rückpriorisiert (bitte betreffende Länder und Zahl der betroffenen Asylsuchenden nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 19. September 2022**

Es kann statistisch nicht ausgewertet werden, wie viele Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. bei den Gerichten anhängig sind, in denen es um die Frage geht, ob die behördliche Aussetzung von Überstellungen infolge der Corona-Pandemie zu einer Unterbrechung der Überstellungsfrist führt.

Bei der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sogenannte Dublin-III-Verordnung) handelt es sich um unmittelbar geltendes EU-Recht, sodass diese Verordnung in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden ist.

Entsprechend den Vorgaben der Dublin-III-Verordnung finden Überstellungen in die Mitgliedstaaten nach Zustimmung des Mitgliedstaats und nach Absprache im Einzelfall statt. Dies gilt für alle Mitgliedstaaten, auch für die durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine besonders belasteten Mitgliedstaaten.

23. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie oft wurden Distanzelektroimpulsgeräte von der Bundespolizei im Rahmen der Erprobung eingesetzt, und warum ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Rückgriff auf die umfassenden Erprobungsberichte der Länder/Länderpolizeien ausreichend (vgl. z. B. Landtag-Rheinland-Pfalz: Unterrichtung durch die Landesregierung – Abschlussbericht zum Pilotprojekt der Landesregierung über die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts für den Streifendienst bei der Polizeiinspektion Trier – 25.04.2018, Landtagsdrucksache 17/6054; Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 20/3429)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 22. September 2022**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 20/3429 wird verwiesen.

Bei der Erprobung in der Bundespolizei wurden Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) fünfmal eingesetzt.

Die Erprobungsberichte der Länder/Polizeien der Länder werden von der Bundespolizei bei der Auswertung berücksichtigt. Aufgrund der Sensibilität von DEIG und zum Nachweis der Eignung und Wirksamkeit von DEIG im Aufgabenbereich der Bundespolizei sind eigene Datenerhebungen zwingend erforderlich. Sobald die Datenbasis hinreichende Schlüsse zur Eignung und Wirksamkeit für die Bundespolizei zulässt, kann über die Einführung von DEIG entschieden werden.

24. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Was verzögert nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung über den vorliegenden Asylantrag zu dem medial umfassend in Szene gesetzten Fall des afghanischen Vergewaltigers (siehe etwa hier: [www.nordkurier.de/neustrelitz/entsetzen-nach-urteil-zu-vergewaltigung-in-neustrelitz-2048973907.html](http://www.nordkurier.de/neustrelitz/entsetzen-nach-urteil-zu-vergewaltigung-in-neustrelitz-2048973907.html); [www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern-neustrelitz/asylbewerber-nach-vergewaltigung-in-neustrelitz-bislang-nicht](http://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern-neustrelitz/asylbewerber-nach-vergewaltigung-in-neustrelitz-bislang-nicht)), und welche Auswirkung hat die Verurteilung als Sexualstraftäter auf das laufende Asylverfahren?
25. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Welche Möglichkeiten für eine gesicherte Identitätsfeststellung bestehen im zuvor konkretisierten laufenden Asylverfahren, und wann wurde geprüft, ob der Antragsteller bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat (vgl. Frage 24)?

26. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Welche Informationen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bisher zu diesem Fall (vgl. Frage 24) zukommen lassen (bitte chronologisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 20. September 2022**

Die Fragen 24 bis 26 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft in jedem Einzelfall das Vorliegen der Voraussetzungen eines Ausschlussstatbestandes für eine Schutzberechtigung, wenn es Kenntnis von der strafrechtlichen Verurteilung eines Ausländers erlangt.

Auch die Prüfung und Feststellung von Identität und Herkunft sind zentrale Bestandteile des Asylverfahrens. Schutzsuchende werden nach dem Grenzübertritt in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Dabei werden persönliche Daten aufgenommen. Alle Antragstellenden werden fotografiert; von Personen ab dem 6. Lebensjahr werden zusätzlich Fingerabdrücke genommen.

Diese biometrischen Daten werden zentral im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert und mit nationalen Datenbanken wie dem elektronischen Informationssystem der Polizei (INPOL) sowie mit den Datenbanken der Europäischen Union wie dem Visa-Informationssystem (VIS) abgeglichen. Mit Hilfe des europaweiten Systems EURODAC wird außerdem ermittelt, ob in einem anderen Mitgliedstaat bereits ein Asylverfahren durchgeführt wurde. Darüber hinaus stehen dem BAMF die physikalisch-technische Urkundenuntersuchung vorgelegter Personaldokumente sowie IT-gestützte Tools des integrierten Identitätsmanagement-Systems (Auslesen mobiler Datenträger, Sprachbiometrie, Lichtbildassistenz, Namenstranskription) als Erkenntnismittel zur Verfügung. Im Zentrum des Asylverfahrens steht außerdem die persönliche Anhörung, in welcher durch individuelle Herkunftsfragen Erkenntnisse zu Identität und Herkunft eines Antragstellenden gewonnen werden.

Ein Austausch zwischen dem BAMF und den Landesbehörden findet fortlaufend statt.

Zu dem konkreten Einzelfall nimmt die Bundesregierung nach Abwägung mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Betroffenen keine Stellung.

27. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)
- Welchen Planungs- und Umsetzungsstand hat das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Vorhaben der Bundesregierung, im Leistungssport eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe einzurichten, aktuell erreicht, und wann wird die Unterrichtung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages über den Stand der Planung und der Umsetzung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 19. September 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben sich sechs Jahre nach Verabschiedung des gemeinsamen Konzepts zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland und vor dem Hintergrund der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages die Aufgabe gestellt, in einem gemeinsamen Prozess intensiv Fragestellungen zur Zukunft der Spitzensportförderung zu behandeln. Hierzu haben erste Sitzungen zwischen BMI und DOSB stattgefunden. Gegenstand des weiteren Verfahrens ist ein breit angelegter Beteiligungsprozess, in dessen Zuge auch eine Unterrichtung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vorgesehen ist. Die Ergebnisse aus dem Arbeitsprozess und den entsprechenden Beteiligungsverfahren sollen bis Ende des laufenden Jahres in einem Grobkonzept zusammengeführt werden.

28. Abgeordneter **Volker Mayer-Lay** (CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung zur Eindämmung der Flut an so genannten Phishing-Anrufen, die vorgeben von Europol, einem Geheimdienst oder einer sonstigen Sicherheitseinrichtung zu kommen und die das Ziel haben, die persönlichen Daten des Angerufenen zu erhalten, an Bürgerinnen und Bürger zu unternehmen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, beispielsweise durch das Sperren von Nummern, die für solche Anrufe verwendet wurden, oder durch Authentifizierungssysteme, um die Menge derartiger Anrufe in Zukunft zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 19. September 2022**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt den Kampf gegen Phishing vor allem durch präventive Aufklärungsmaßnahmen. Grundsätzlich sollten Bürgerinnen und Bürger keine persönlichen Daten wie E-Mail-Adressen, Passwörter, Kontonummern oder Ähnliches am Telefon weitergeben. Zum Thema Phishing per E-Mail gibt das BSI wertvolle Tipps und Hinweise, zum Beispiel unter [www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Spam-Phishing-Co/spam-phishing-co\\_node.html](http://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Spam-Phishing-Co/spam-phishing-co_node.html) und auf den dazugehörigen Unterseiten.

Eine Abschaltung von Rufnummern kommt grundsätzlich dann in Betracht, wenn diese rechtswidrig genutzt werden. Da im Rahmen von Phishing-Anrufen jedoch überwiegend gefälschte Rufnummern als Absenderrufnummern angezeigt werden und die Anrufe tatsächlich aus dem Ausland stammen, scheidet diese Maßnahme in der Regel aus. Jedoch greifen in diesen Fällen künftig die mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz im Jahr 2021 verschärften Vorgaben für die Rufnummernübermittlung. Anbieter von Telekommunikationsdiensten haben danach zukünftig sicherzustellen, dass nur dann eine deutsche Rufnummer übermittelt und angezeigt wird, wenn die Verbindung aus dem deutschen Telefonnetz übergeben wird.

Die an der Verbindung beteiligten Anbieter müssen in Fällen, in denen dies nicht gewährleistet ist und es sich nicht um internationales Roaming im Mobilfunk handelt, aktiv eingreifen. Konkret haben die Anbieter sicherzustellen, dass netzintern der Eintrittsweg der Verbindung in das deutsche Netz eindeutig gekennzeichnet wird. Zudem ist die Rufnummernanzeige zu unterdrücken. Gleichzeitig müssen Angerufene die Möglichkeit haben, Anrufe mit unterdrückter Rufnummernanzeige auf einfache Weise und unentgeltlich abzuweisen. Die Regelungen sind spätestens ab dem 1. Dezember 2022 zu erfüllen.

29. Abgeordneter **Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Veröffentlichung der Technischen Richtlinie des Bundesamtes für Sicherheit (BSI) TR-03170, die zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen in Bezug auf die sichere Übermittlung der Lichtbilder an die Passbehörden notwendig ist, und wie beurteilt die Bundesregierung die verzögerte Möglichkeit der Entwicklung der notwendigen technologischen Verfahren durch die Wirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 22. September 2022**

Geplant ist eine weitere Kommentierungsrunde vor Fertigstellung der Technischen Richtlinie (TR) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) TR-03170. Zur Vorbereitung dieser letzten Kommentierungsrunde werden die folgenden Arbeiten noch abzuschließen sein:

- Die sich aus der geplanten Rechtsverordnung ergebenden rechtlichen Anforderungen müssen im Entwurf der TR noch technisch spezifiziert werden.
- Die Eintragung in das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist noch abschließend zu klären.
- Prüfspezifikation.

Die für die Teilprojekte DVDV-Eintragungskonzept und Erstellung von Prüfspezifikationen benötigten Unterstützungsleistungen befinden sich noch in der Ausschreibung. Die Ausschreibungen sollten nach aktueller Planung im vierten Quartal 2022 abgeschlossen werden, sodass mit einer Fertigstellung beider Teilprojekte im zweiten Quartal 2023 gerechnet wird.

Je nach Umfang der sich aus der geplanten Rechtsverordnung ergebenden notwendigen technischen Anforderungen plant das BSI mit einer anschließenden Bearbeitungszeit der TR-03170 von bis zu drei Monaten.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Kommentierungsrunden plant das BSI für die abschließende Kommentierungsrunde einschließlich der Prüfung der eingehenden Kommentare und ggf. Einarbeitung mit bis zu weiteren zwei bis drei Monaten, abhängig vom Umfang der eingehenden Kommentierungen.



Das BSI wird seine Website mit Informationen zur TR-03170 (<https://bsi.bund.de/dok/tr-03170>) in Kürze aktualisieren. Die nächsten Schritte wären Anpassung des Entwurfs der TR-03170 auf Basis der geplanten Rechtsverordnung, abschließende Kommentierungsrunde.

Das BSI hat im März 2021 – unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen am 12. Dezember 2020 – einen Call for Proposals veröffentlicht, in welchem interessierte Anbieter aufgefordert wurden, Vorschläge für ein Verfahren einer sicheren Übermittlung der Lichtbilder an die Pass- und Ausweisbehörden einzureichen. Nachdem die erforderliche tiefergehende Überprüfung der technischen Machbarkeit einiger eingereichter Vorschlägen positiv abgeschlossen werden konnte, eröffnete das BSI vom 17. März bis 22. April 2022 eine schriftliche Kommentierungsrunde, bei der sich alle Konzepteinreichenden erneut einbringen konnten. Eine weitere, abschließende Kommentierungsrunde ist geplant, wodurch das Verfahren der TR-Erstellung transparent wird und viel Teilhabe ermöglicht. Verständlich ist, dass für die Fotostudios die geplante Änderung dennoch eine Ungewissheit bedeutet – u. a. auch hinsichtlich etwaiger erforderlicher Investitionen.

Es handelt sich um ein komplexes Vorhaben, welches die Übermittlung von biometrischen Daten von privaten Dienstleistern über eine Cloud an die Pass- und Personalausweisbehörden beinhaltet. Eine in der Fragestellung behauptete Verzögerung bei der TR-Erstellung kann hingegen nicht festgestellt werden.

30. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Fälle von Wahlmanipulation bei den Bundestagswahlen 2017 oder 2021 bekannt, bei denen US-amerikanische oder chinesische Medienkonzerne wie Facebook, Google, Twitter, TikTok für die Machthaber unangenehme Presseberichterstattung oder Wahlwerbung zurückgehalten, blockiert oder deren Verbreitung eingeschränkt haben, etwa wie im Fall der Berichterstattung über den verlorengegangenen Klapprechner (Laptop) und den Crack-Kokain-Konsum von Hunter Biden (<https://nypost.com/2020/10/14/hunter-biden-emails-show-leveraging-connections-with-dad-to-boost-burisma-pay/>), dem Sohn des US-Präsidenten Joe Biden, wie das Mark Zuckerberg (Vorstandsvorsitzender von Meta Platforms/Facebook) in einem Gespräch mit Joe Rogan am 26. August 2022 (<https://twitter.com/minds/status/1562927481945980928>) zugab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 21. September 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

31. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- In welchen Fällen und wegen welcher vorgeworfener Straftaten oder aus welchen anderen Gründen hat die Bundesregierung oder eine ihrer Stellen Daten von Nutzern des Dienstes Telegram vom Unternehmen Telegram angefordert, welche Nutzerdaten waren das, und in welchen Fällen wurde den Ersuchen jeweils entsprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 19. September 2022**

Durch das Bundeskriminalamt (BKA) wurden Bestandsdaten Anfragen in herausgehobenen Einzelfällen an Telegram übermittelt. Die jeweiligen Phänomenbereiche sowie das Antwortverhalten des Messengerdienstes können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden. Eine Differenzierung nach Straftaten ist hier nicht möglich, da lediglich nach den Phänomenbereichen differenziert wurde.

	Anfragen	Antworten	Bestandsdaten erhalten	
Bestandsdaten-anfragen nach Phänomenbereichen	PMK-R/PMK-NZ	119	1	0
	PMK-RI	26	26	11
	PMAK	3	0	0
	Vermisstenfall	1	0	0
	CSA (Kindesmissbrauch)	53	37	14
	Gesamt	202	64	25

PMK-R = Politisch motivierte Kriminalität-rechts

PMK-NZ = Politisch motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen

PMK-RI = Politisch motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie

PMAK = Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Die Abfragen erfolgten dabei für einzelne Telegram-Nutzer (ohne Gruppen-Bezug) für das BKA als Zentralstelle gemäß § 174 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nummer 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) sowie im Rahmen von Ermittlungsverfahren gemäß § 174 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nummer 3 TKG in Verbindung mit § 100j Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Strafprozessordnung (StPO).

Für Nutzer in öffentlichen Gruppen und Kanälen erfolgten die Abfragen im Rahmen der Zentralstellenfunktion des BKA auf Grundlage des § 22 Absatz 1 und Absatz 3 Nummer 3 des Telekommunikation-Telemediendatenschutz-Gesetzes (TTDSG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a BKAG, in Ermittlungsverfahren hingegen gemäß § 22 Absatz 1 und Absatz 3 Nummer 3 TTDSG in Verbindung mit § 100j Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StPO.

32. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2021 und wie hoch ist aktuell die Zahl der Ausländer laut Ausländerzentralregister in der Stadt Cottbus (bitte zusätzlich für EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsändern sowie die acht häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 20. September 2022**

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	31.12.2021	31.08.2022
Gesamt	13.981	16.388
davon:		
Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	9.842	12.146
EU-Staatsangehörigkeit	4.139	4.242

Top-8-Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2021	Anzahl Personen
Gesamt	13.981
davon:	
Syrien	2.728
Polen	2.588
Afghanistan	1.017
Russische Föderation	867
Ukraine	533
Vietnam	445
Indien	373
Iran	298

Top-8-Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.08.2022	Anzahl Personen
Gesamt	16.388
davon:	
Syrien	2.859
Polen	2.673
Ukraine	2.351
Afghanistan	1.071
Russische Föderation	884
Vietnam	468
Indien	389
Türkei	303

Top-8-Asylherkunftsländer zum Stichtag 31.12.2021	Anzahl Personen
Gesamt	13.981
davon:	
Syrien	2.728
Afghanistan	1.017
Türkei	290
Ungeklärt	176
Irak	87
Nordmazedonien	43
Moldau (Republik)	26
Georgien	16

Top-8-Asylherkunftsländer zum Stichtag 31.08.2022	Anzahl Personen
Gesamt	16.388
davon:	
Syrien	2.859
Afghanistan	1.071
Türkei	303
Iran	291
Ungeklärt	160
Irak	112
Moldau (Republik)	30
Georgien	18

33. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Aus welchem Grund hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser den Probebetrieb einer mobilen Grenzkontrolle an der Bundesautobahn 17 in Breitenau gestoppt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung kurzfristig, um die steigende Zahl illegaler Einreisen nach Deutschland zu begrenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 22. September 2022**

Bei dem für September 2022 geplanten Probebetrieb an der Bundesautobahn 17 in Breitenau handelt es sich lediglich um eine Erprobungskontrollstelle, die nur Übungscharakter hat. Um sich auf die dynamische Migrationslage an der deutsch-tschechischen Landgrenze konzentrieren zu können, auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen und Kräftebindungen der Bundespolizei, wurde entschieden, diese Erprobung zu verschieben.

Als Reaktion auf das gegenwärtige Migrationsgeschehen nimmt die Bundespolizei an den schengenrechtlichen grenzkontrollfreien Landbinnengrenzen – insbesondere auch zur Tschechischen Republik – die rechtlich zulässigen grenzpolizeilichen Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auf der Grundlage von Artikel 23 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und nach Maßgabe des nationalen Rechts vor und hat diese lageabhängig intensiviert.

An der deutsch-österreichischen Landgrenze wurde die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen zuletzt mit Wirkung zum 12. Mai 2022 für sechs Monate auf der Grundlage der Artikel 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen neu angeordnet. Zum Fortgang über den 11. November 2022 hinaus wird bis Mitte Oktober 2022 zu befinden sein.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen richten sich nach den einschlägigen asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen und den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

34. Abgeordneter  
**Knut Abraham**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der konkrete Kostenaufwand für die Erstellung der Studie „Kommunikation als strategische Herausforderung“ (Medienresonanzanalyse zum deutschen Engagement in Mali) als Studie 4 aus der Studienreihe des Beirats der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention und Friedensförderung“, und wie hoch sind die Kosten für die Studienreihe insgesamt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 22. September 2022**

Der Kostenaufwand für die Erstellung der am 27. Januar 2021 beauftragten Studie „Kommunikation als strategische Herausforderung“ (Medienresonanzanalyse zum deutschen Engagement in Mali) betrug 21.420 Euro.

Die Kosten für die gesamte Studienreihe belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 82.000 Euro, die Abrechnung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

35. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Beeinträchtigung von russischen Getreide- und Düngemittellieferungen aufgrund der EU-Sanktionen, auch bezüglich russischer Logistikunternehmen, angesichts des Vorwurfs des russischen Außenministers Sergej Lawrow, seine „westlichen Kollegen“ würden „den freien Zugang von russischem Getreide und Düngemitteln zu den Weltmärkten verhindern“ ([www.reuters.com/world/europe/russias-lavrov-west-not-honoring-commitment-facilitate-russian-food-export-s-2022-09-06/](http://www.reuters.com/world/europe/russias-lavrov-west-not-honoring-commitment-facilitate-russian-food-export-s-2022-09-06/)), und in welchem Umfang wurden seit Inkrafttreten des in Istanbul unterzeichneten Getreideexportabkommens vom 22. Juli 2022 Lieferungen von ukrainischem Getreide durchgeführt (bitte die Zielländer angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 20. September 2022**

Die Sanktionen, die die Europäische Union in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern als Antwort auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verabschiedet hat, enthalten keine Beschränkungen für die Lieferung von russischen Nahrungsmitteln wie z. B. Getreide. Beschränkungen für den Import (Quoten) bestimmter russischer Düngemittel gelten lediglich für den Import dieser Produkte in die Europäische Union sowie für europäische Personen. EU-Sanktionen sind nicht extraterritorial und verhindern somit nicht den Handel zwischen Unternehmen von Drittstaaten.

Beschränkungen für russische Logistikunternehmen, namentlich die Hafensperrung für Schiffe unter russischer Flagge sowie das Straßentransportverbot für russische Expeditionen, enthalten Ausnahmen für den Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Betriebsmitteln und Lebensmitteln, einschließlich Weizen und Düngemitteln. Auch bei den gelisteten Banken bestehen Ausnahmen für solche Zahlungen, die notwendig sind für den Kauf, Import oder Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Betriebsmitteln und Lebensmitteln, inkl. Getreide und Düngemitteln.

Russland hat bereits Ende 2021 Quoten für den weltweiten Export von russischen Düngemitteln verhängt und diese zwischenzeitlich bis Ende 2022 verlängert. Russland hat durch diese Maßnahmen seine Düngemittelausfuhren im Vergleich zu 2021 einseitig um schätzungsweise ca. 30 Prozent reduziert. Russland versucht auch beim Thema Getreide und Düngemittel gezielt, falsche Narrative zu streuen.

Umfang und Zielländer der bisherigen Lieferungen unter der Schwarzmeerinitiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sind öffentlich einsehbar ([www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements](http://www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements)). Hier ist nicht nur die Zahl der Schiffe, sondern auch die jeweilige Tonnage zu beachten.

Bis zum 12. September 2022 wurden so laut zuständigem Joint Coordination Center 2,7 Millionen Tonnen Getreide und andere Lebensmittel aus den drei ukrainischen Häfen umgeschlagen.

36. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos)
- War Bundeskanzler Olaf Scholz in die Vorbereitungen der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock anlässlich ihres gegenwärtigen Überraschungsbesuchs in der Ukraine involviert ([www.zeit.de/politik/deutschland/2022-09/annalena-baerbock-reise-kiew-minenraeumung?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.li%2F](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-09/annalena-baerbock-reise-kiew-minenraeumung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.li%2F)), und inwieweit sind die getätigten Aussagen der Bundesaußenministerin zu künftigen Waffenlieferungen als Umdenken in der Haltung des Bundeskanzlers hinsichtlich der Lieferung moderner und schwerer Waffen zu verstehen ([www.morgenpost.de/politik/article236401213/ukraine-waffenlieferungen-scholz-deutschland.html](http://www.morgenpost.de/politik/article236401213/ukraine-waffenlieferungen-scholz-deutschland.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 22. September 2022**

Die Reise der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, war mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine neben humanitären und finanziellen Hilfen mit Ausrüstungs- und Waffenlieferungen. Sie stimmt sich dabei kontinuierlich eng mit ihren internationalen Partnern ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

37. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie hoch sind in Cottbus (Kreisschlüssel 12052) die Anzahl und der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer (insgesamt), EU-Ausländer und Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern, die jeweils im Anforderungsniveau Helfer, Fachkraft, Spezialist sowie Experte tätig sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 22. September 2022**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Dezember 2021 in der Stadt Cottbus knapp 3.500 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entsprach einem Anteil von 7 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Cottbus. Die übrigen gewünschten Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) nach Staatsangehörigkeit und dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KidB 2010)**  
Deutschland und 12052 Cottbus, Stadt (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags  
Ausgewählte Stichtage

Stichtag	Region	Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte										Anteile an Gesamt (Spalte 1) in %				
			Insgesamt			davon			davon				Insgesamt	davon			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12		
			Insgesamt <sup>1)</sup>	5.309.173	19.251.519	4.410.315	4.651.580	179.586	100,0	15,7	57,0	13,0	13,8	0,5			
			Deutsche	3.660.303	17.105.537	4.113.005	4.204.929	171.422	100,0	12,5	58,5	14,1	14,4	0,6			
			Ausländer	1.648.796	2.145.724	297.198	446.464	8.164	100,0	36,3	47,2	6,5	9,8	0,2			
			EU-Ausländer	888.050	1.097.803	146.695	190.122	2.617	100,0	38,5	47,0	6,3	8,1	0,1			
			Asyherkunftsländer (Top 8)	418.574	188.929	148.825	27.888	791	100,0	45,1	44,5	3,5	6,7	0,2			
30. Juni 2021			Insgesamt <sup>1)</sup>	47.640	27.959	6.638	6.682	*	100,0	13,4	58,7	13,9	14,0	X			
			Deutsche	44.374	5.370	26.398	6.512	6.093	100,0	12,1	59,5	14,7	13,7	X			
			Ausländer	3.266	990	1.561	126	589	100,0	30,3	47,8	3,9	18,0	-			
			EU-Ausländer	1.874	523	1.075	53	223	100,0	27,9	57,4	2,8	11,9	-			
			Asyherkunftsländer (Top 8)	527	263	167	22	75	100,0	49,9	31,7	4,2	14,2	-			
			Insgesamt <sup>1)</sup>	34.284.367	5.442.855	19.302.940	4.610.550	180.670	100,0	15,9	56,3	13,4	13,8	0,5			
			Deutsche	29.579.798	3.746.161	17.092.869	4.290.026	172.045	100,0	12,7	57,8	14,5	14,5	0,6			
			Ausländer	4.703.880	1.696.623	2.209.792	320.399	8.625	100,0	36,1	47,0	6,8	10,0	0,2			
			EU-Ausländer	2.358.136	887.663	1.107.913	154.858	194.994	100,0	38,1	47,0	6,6	8,3	0,1			
			Asyherkunftsländer (Top 8)	464.784	207.332	209.448	16.864	1.000	100,0	44,6	45,1	3,6	6,5	0,2			
31. Dezember 2021			Insgesamt <sup>1)</sup>	48.599	6.582	28.195	6.961	6.860	100,0	13,5	58,0	14,3	14,1	X			
			Deutsche	45.147	5.585	26.481	6.831	6.249	100,0	12,4	58,7	15,1	13,8	X			
			Ausländer	3.452	997	1.714	130	611	100,0	28,9	49,7	3,8	17,7	-			
			EU-Ausländer	1.980	539	1.160	58	223	100,0	27,2	56,6	2,9	11,3	-			
			Asyherkunftsländer (Top 8)	510	222	182	20	86	100,0	43,5	35,7	3,9	16,9	-			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> inklusive Fälle ohne Angabe

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



38. Abgeordneter  
**Kai Whittaker**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jobcentern die Terminwahrnehmungsquote (Anzahl der wahrgenommenen Termine relativ zur Anzahl aller vereinbarten Termine) entwickelt seit Inkrafttreten des Sanktionsmoratoriums zum 1. Juli 2022 (bitte zum Vergleich Jahresdurchschnitte der letzten fünf Jahre beifügen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. September 2022**

Angaben zur „Terminwahrnehmungsquote“ können nicht standardisiert abgerufen und müssen dienststellen- bzw. teambezogen manuell ausgewertet werden. Zur näherungsweise Beantwortung der Frage wurde eine stichprobenartige Auswertung für einen Regionaldirektionsbezirk durchgeführt.

Die Auswertung umfasst den durchschnittlichen Monatswert der versandten und als stattgefunden dokumentierten Einladungen im Bezirk der Regionaldirektion Baden-Württemberg (gemeinsame Einrichtungen) der Jahre 2017 bis 2021 sowie der Monate Juli und August 2022 (Zeitraum des Sanktionsmoratoriums).

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit betrug in den gemeinsamen Einrichtungen des Regionaldirektionsbezirks Baden-Württemberg der Anteil der stattgefundenen Gespräche („Terminwahrnehmungsquote“) zwischen 48 und 54 Prozent. In den ersten Monaten des Sanktionsmoratoriums betrug die Quote 52 Prozent im Juli 2022 bzw. 50 Prozent im August 2022.

**Tabelle: Einladungen und stattgefundene Termine im Regionaldirektionsbezirk Baden-Württemberg (gemeinsame Einrichtungen)**

Jahr/Monat	Anzahl der Einladungen pro Monat <sup>1)</sup>	Anzahl der stattgefundenen Termine <sup>2)</sup>	Anteil in Prozent
Jahresdurchschnitt 2017	92.962	48.208	52
Jahresdurchschnitt 2018	98.123	49.481	50
Jahresdurchschnitt 2019	95.314	48.652	51
Jahresdurchschnitt 2020	55.888	26.633	48
Jahresdurchschnitt 2021	65.913	35.596	54
Juli 2022	83.141	42.822	52
August 2022	86.456	42.982	50

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Anzahl der Einladungen schwankt. Gründe hierfür können sein:

- der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (von 2017: 4,3 Millionen auf 2022: 3,6 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und
- die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie 2020/2021.

<sup>2)</sup> Die Gründe für die Nichtwahrnehmung von Terminen im Jobcenter sind ebenfalls vielfältig:

- Terminabsagen, z. B. wegen (kurzfristiger) Erkrankung der Kundinnen und Kunden oder deren Angehörigen,
- Terminabsagen, z. B. wegen (kurzfristiger) Erkrankung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Kundinnen und Kunden hatten keine Kenntnis vom Termin, da die Einladung nicht zugestellt werden konnte,
- Kundinnen und Kunden können den Termin wegen fehlender Mobilität (z. B. fehlender Verkehrsmittel, Führerschein) nicht wahrnehmen,
- Kundinnen und Kunden nehmen Termine unbegründet nicht wahr.

39. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Wie viele Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit haben beim Jobcenter eine „Ortsabwesenheit“ angemeldet (bitte nach Monaten für das Jahr 2022 aufschlüsseln)?
40. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Wie viele ukrainische Staatsangehörige erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (bitte nach Monaten für das Jahr 2022 aufschlüsseln)?
41. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Wie viele ukrainische Staatsangehörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch dauerhafte Rückkehr in die Ukraine oder eine Abwesenheit von über sechs Wochen in Gänze, bzw. durch eine Abwesenheit von mehr als 21 Tagen aber weniger als sechs Wochen teilweise, verloren (bitte getrennt nach Monaten für das Jahr 2022 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 20. September 2022**

Die Fragen 39 bis 41 werden gemeinsam beantwortet.

Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes Zugang zum Arbeitsmarkt und können, soweit die Voraussetzungen vorliegen, seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Für den Wechsel aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II gilt eine dreimonatige Übergangsregelung. Die statistische Berichterstattung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie über die Arbeitsmarktsituation geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainern ist in diesem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ eingeschränkt. Differenzierte Ergebnisse aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Regelverfahren erst nach einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht, da es nachträglich noch zu Bewilligungen und Aufhebungen von Leistungen kommen kann. Vorübergehend wird von der bisherigen Veröffentlichungspraxis abgewichen und vorläufige Zahlen zu leistungsberechtigten Ukrainerinnen und Ukrainern werden vor Ablauf der üblichen Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es basierend auf vorläufigen Daten im August 2022 rund 546.000 Regelleistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im SGB II, nach 517.000 im Juli, 453.000 im Juni und 17.000 im Mai 2022. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der regelleistungsberechtigten Ukrainerinnen und Ukrainer für die Berichtsmonate Juni bis August 2022 aufgrund nachträglicher Bewilligungen noch erhöhen wird. Darüber hinaus wird auf die Hintergrundinformation der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Berichterstattung zu den Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwiesen. Diese kann über folgenden Link abgerufen werden: <https://bpaq.de/bmas-a70>.

Im Interesse einer schnellen Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende fand eine automatische Datenübergabe ohne berufsbiografische Informationen statt. Daher liegen vorerst nur unabdingbare personenbezogene Informationen vor. Aus diesem Grund können Angaben zu Ukrainerinnen und Ukrainern, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen und ortsabwesend sind, nicht ausgewiesen werden. Ferner liegen Angaben zu Abgangsgründen von Leistungsbeziehenden nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

42. Abgeordneter  
**Dr. Marlon Bröhr**  
(CDU/CSU)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich des Fortbestandes der bundeseigenen BwConsulting GmbH, und was haben die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben (bitte diese vorlegen bzw. deren Ergebnisse im Detail darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 20. September 2022**

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat aufgrund einer Empfehlung des Bundesrechnungshofs im Jahr 2020 unter Beachtung der durch das Bundesministerium der Finanzen vorgegebenen Prüfungsmaßstäbe eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im BMVg durch die BwConsulting GmbH (BwC) durchgeführt.

Die Umsetzung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Dabei werden die herausgearbeiteten Optionen für einen wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen der BwC vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Gesamtsituation abgewogen.

43. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Welche konkreten Aufgaben wird das neu gegründete Territoriale Führungskommando der Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung ab dem 1. Oktober 2022 wahrnehmen, und inwieweit werden hierbei Schnittmengen mit Tätigkeiten aus dem Bereich Zivil- und Katastrophenschutz auftreten (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 21. September 2022**

Das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr (TerrFüKdoBw) koordiniert als höhere Kommandobehörde die bundeswehrgemeinsame Erfüllung von Aufgabenanteilen, die im Frieden sowie im Spannungs- und/oder Verteidigungsfall in nationaler Verantwortung wahrgenommen werden. Zudem stellt es die nationale territoriale Führungsfähigkeit sicher und verantwortet die operative Führung nationaler Kräfte im Rahmen des Heimatschutzes und dabei insbesondere zur subsidiären Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen sowie im Rahmen der Nationalen Territorialen Verteidigung, einschließlich der erforderlichen Zivil-Militärischen Zusammenarbeit.

Ergänzend nimmt das TerrFüKdoBw die Aufgaben als aufmarschführendes Kommando für nationale Verlegungen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung wahr, koordiniert die Verlegung alliierter Kräfte durch Deutschland und verantwortet den Host Nation Support. Darüber hinaus führt es truppendienstlich die unterstellten Landeskommandos,

das Multinational CIMIC Command, die deutschen Anteile des Joint Support and Enabling Command und des Multinationalen Kommandos Operative Führung, die Bereiche der Truppenübungsplatzkommandanturen sowie das Wachbataillon BMVg. Ergänzend stellt es bei Bedarf Kräfte für einen Nationalen Krisenstab der Bundesregierung bereit.

Aus diesem Auftrag heraus werden sich auch Arbeitsbeziehungen zum Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes ergeben. Die Streitkräfte nutzen dazu ein flächendeckendes und etabliertes, an der föderalen Struktur ausgerichtete „Territoriales Netzwerk“ mit entsprechender Führungsorganisation. Die Bundeswehr hält in diesem Zusammenhang für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem TerrFüKdoBw sowie den Landeskommmandos und den Bezirks- und Kreisverbindungskommmandos ebenengerechte und regional organisierte Fähigkeiten für einen umfassenden Informationsaustausch, für eine militärisch-fachliche Beratung, eine ständige Abstimmung und enge Kooperation mit den zivilen Stellen vor, um so die Reaktionsfähigkeit in allen Lagen zu gewährleisten.

44. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Aus welchen Truppengattungen werden sich die Dienstposten des neu zu gründenden Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr zusammensetzen (bitte aufschlüsseln), und beabsichtigt die Bundesregierung, die darin enthaltenen Feldjäger oder sonstige Einheiten auch mit polizeilichen Aufgaben im Inland zu versehen (vergleiche [www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/tage-sbefehl-aufstellung-des-territorialen-fuehrungskommandos-5447044](http://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/tage-sbefehl-aufstellung-des-territorialen-fuehrungskommandos-5447044))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 22. September 2022**

Das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr (TerrFüKdoBw) wird zum 1. Oktober 2022 aufgestellt. Die Ausplanung der Feinstruktur des TerrFüKdoBw und damit auch die konkrete Ausgestaltung der Dienstposten ist noch nicht abgeschlossen. Daher wird eine temporäre Arbeitsgliederung eingenommen. Die Dienstposten im TerrFüKdoBw werden nicht truppengattungsspezifisch ausgebracht, sondern richten sich maßgeblich an den erforderlichen dienstpostenspezifischen Fähigkeiten der wahrzunehmenden Aufgaben sowie an den Uniformträgerbereichen (Heer, Luftwaffe, Marine) aus.

Polizeiliche Aufgaben im Inland werden auch nach Aufstellung des TerrFüKdoBw ausschließlich durch die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder wahrgenommen.

45. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personenschützer des Personenschutzkommandos der Bundeswehr wurden seit dem 1. Januar 2020 abkommandiert oder vorläufig vom Dienst enthoben ([www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100050542/bundeswehr-personenschuetzer-unter-extremismusverdacht.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100050542/bundeswehr-personenschuetzer-unter-extremismusverdacht.html)), und wie viele der Abkommandierungen standen im Zusammenhang mit rechten Extremismusverdachtsfällen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 23. September 2022**

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem qualifizierte Feldjägerkräfte, die in der Spezialisierung „Personenschutz“ eingesetzt sind oder waren, seit dem 1. Januar 2020 vorläufig des Dienstes enthoben wurden. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde ein Soldat, der in der Spezialisierung „Personenschutz“ eingesetzt war, in eine andere Dienststelle kommandiert, weil er als Verdachtsfall im Zusammenhang mit Rechtsextremismus geführt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

46. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)
- Welche Unterlagen, die für einen Antrag auf Fristverkürzung bei einem Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Niedersachsen bei der EU-Kommission in Brüssel notwendig sind, wurden in der 32. Kalenderwoche von Niedersachsen nicht an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übermittelt, und auf welchem Wege hat das BMEL diese Unterlagen umgehend aus Niedersachsen nachgefordert (bitte das genaue Datum angeben; vgl. Presseinformation des BMEL vom 24. August 2022)?
47. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)
- Welcher Vertreter der Hausleitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag von Niedersachsen zur Fristverkürzung, der bei der EU-Kommission in Brüssel eingereicht wurde, unterzeichnet (vgl. Frage 46)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 22. September 2022**

Die Fragen 46 und 47 werden gemeinsam beantwortet.

Bei dem am 23. August 2022 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an die Europäische Kommission (KOM) übersandten Antrag auf Verkürzung der nach den rechtlichen Bestimmungen des EU-Tiergesundheitsrechts grundsätzlich vorgeschriebenen Sperrzeit in Fällen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) auf unter 90 Tage für Niedersachsen handelt es sich um einen Antrag Deutschlands und nicht des Landes Niedersachsen. Der Bund hat hier die Außenvertretungskompetenz inne.

Die Antragstellung erfolgt üblicherweise auf der Fachebene und ist mit einer Berichterstattung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) zur Erläuterung verbunden. Dazu arbeitet die Fachebene im BMEL mit den entsprechenden Fachreferaten der Länder eng zusammen. Das gilt auch für Niedersachsen.

Um den Antrag auf Aufhebung des Durchführungsbeschlusses frühzeitig in die Wege zu leiten, wurden bereits am 4. Juli 2022 auf fachlicher Ebene die Punkte, die es in diesem Antrag abzudecken gilt, an Niedersachsen übermittelt. Hierzu hat Niedersachsen unter anderem die Betriebe in den neu erlassenen Schutz- und Überwachungszonen überprüft, Proben genommen, die epidemiologische Rückverfolgung vorgenommen, die Suche nach Wildschweinkadavern durchgeführt und die erhobenen Beprobungsdaten analysiert.

Die Erarbeitung eines solchen Antrags erfolgt in kontinuierlicher Kooperation zwischen Bund und Ländern und bei Bedarf auch mit der KOM zur Abklärung der konkreten, zu berücksichtigenden Aspekte.

Erst nach Vorliegen aller erforderlichen Daten kann das BMEL den Antrag entsprechend den Vorgaben der KOM stellen und gegenüber der KOM und den Mitgliedstaaten begründen.

Der Antrag wird auf Fachebene bei der KOM und üblicherweise durch den Leiter des Veterinärdienstes der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, der den Bund in allen tiergesundheitslichen Belangen nach außen vertritt. Auch im hier vorliegenden Fall wurde der Antrag von Dr. Dietrich Rassow, Leiter des Veterinärdienstes der Bundesrepublik Deutschland, eingereicht.

48. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die erfolgten Lieferungen von Getreide und anderen Lebensmitteln aus der Ukraine im Zuge des Abschlusses des Getreideabkommens zwischen Russland und der Ukraine mit den Vereinten Nationen gerade nicht den Entwicklungsländern am Rande des Bankrotts und den am meisten gefährdeten Menschen am Rande einer Hungersnot Erleichterung bringen ([www.n-tv.de/politik/Abkommen-zur-Getreide-Lieferung-aus-Ukraine-unterzeichnet-article23482814.html](http://www.n-tv.de/politik/Abkommen-zur-Getreide-Lieferung-aus-Ukraine-unterzeichnet-article23482814.html)) vor dem Hintergrund, dass bislang ca. 790.112 Tonnagen Getreide und andere Lebensmittel an die EU, 353.823 Tonnagen an die Türkei und lediglich 537.974 Tonnagen an Entwicklungsländer geliefert wurden (Stand: 9. September 2022; [www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements](http://www.un.org/en/black-sea-grain-initiative/vessel-movements)) – also vordergründig in reiche Länder ausgeführt wurden, die Sanktionen gegen Russland erhoben haben (dpa vom 8. September 2022) – und lediglich sechs von insgesamt 81 erfolgten Lieferungen von Getreide und anderen Lebensmitteln an Länder erfolgt sind, die laut Welthunger-Index 2021 zu den 20 am stärksten von Hunger und Unterernährung betroffenen Ländern zählen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165561/umfrage/am-staerksten-von-hunger-betroffene-laender-weltweit-nach-dem-welthunger-index/>), und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Getreidelieferungen aus der Ukraine in erster Linie an unter Hungersnot leidende Länder erfolgen, wie es von ihr selbst postuliert wurde ([www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-hunger-waffe-ukraine-krieg-russland-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-hunger-waffe-ukraine-krieg-russland-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 19. September 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben seit Inkrafttreten des Getreideabkommens und bis zum 12. September 2022 insgesamt 122 mit Getreide oder anderen Agrarwaren beladene Schiffe ukrainische Häfen verlassen. Insgesamt beliefen sich diese Lieferungen auf mehr als 2,7 Millionen Tonnen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung geben die Transportdestinationen nur einen eingeschränkten Hinweis auf die tatsächlichen Enddestinationen. So ist beispielsweise die Türkei Umschlagplatz für Getreide und außerdem einer der Hauptmehlproduzenten weltweit; ein Großteil davon wird ebenfalls in so genannte Entwicklungsländer exportiert.

Die ukrainischen Getreideexporte – sowohl über die sog. Solidaritätskorridore als auch über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen – tragen gleichzeitig zu einer Entlastung der globalen Versorgungslage und damit verbunden zu einer Preisreduzierung weltweit bei. Der Getreidepreis liegt heute in etwa wieder auf dem Niveau wie vor Kriegsbeginn. Die in



den letzten Wochen deutlich gefallenem Getreidepreise kommen somit ebenfalls den Ländern zugute, in denen Menschen unter Hunger leiden.

Die Bundesregierung unterstützt das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) im gemeinsamen Kampf gegen den globalen Hunger. Bisher haben zwei vom WFP gecharterte und mit Weizen beladene Schiffe die Ukraine verlassen. Ein weiteres Schiff, das ukrainischen Weizen nach Djibouti liefert und die humanitären Bemühungen am Horn von Afrika unterstützen soll, befindet sich aktuell auf dem Weg in die Ukraine.

49. Abgeordnete  
**Astrid Damerow**  
(CDU/CSU)
- Wie sieht der Zeitplan zur Erarbeitung von Auslegungs- und Durchführungshinweisen zur Überwindung der durch die Neuregelungen der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Tierschutz-Hundeverordnung entstandenen Umsetzungsprobleme mit den örtlichen Veterinärbehörden, über die mir berichtet worden ist, aus, und wann ist mit der Vorlage und Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 22. September 2022**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das in § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung seit dem 1. Januar 2022 neu geregelte Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen bezieht. Das Ausstellungsverbot ist ein wichtiger Schritt, um gegen tierschutzrelevante Entwicklungen in der Hundezucht vorzugehen. Anders als das in § 11b des Tierschutzgesetzes geregelte Qualzuchtverbot kann das Ausstellungsverbot am vorgestellten Hund vor Ort beurteilt werden. Eine Prognose, ob ein kritisches Merkmal bei den Nachkommen auftreten wird, ist nicht erforderlich. Das Ausstellungsverbot ist zudem auch wichtig, damit betroffene Tiere nicht bei Veranstaltungen von einem Publikum wahrgenommen werden und die Nachfrage nach Hunden mit derartigen Merkmalen noch befördert wird.

Die Überwachung des Tierschutzrechts und damit auch der Tierschutz-Hundeverordnung obliegt in Deutschland den nach Landesrecht hierfür zuständigen Behörden. Dabei handelt es sich in der Regel um die Veterinärämter. Aufgrund des häufig komplexen Krankheitsbilds von Qualzucht, der zudem oft fließenden Ausprägung von Merkmalen und der erforderlichen Einzelfallprüfung kann die Entscheidung über das Aussprechen eines Ausstellungsverbots die Veterinärbehörden vor Herausforderungen stellen. Die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz hat aus diesem Grund eine Projektgruppe eingerichtet, die eine Hilfestellung für die Behörden zum Vollzug des Ausstellungsverbots erarbeiten soll. Informationen zum Zeitplan der Arbeiten in dieser Projektgruppe liegen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht vor.

50. Abgeordneter  
**Hermann Färber**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Chance ein, und wie begründet sie diese, dass durch den geplanten Gesetzentwurf zur Tierhaltungskennzeichnung ein Umbau der Tierhaltung bewerkstelligt wird und damit einhergehend höhere und bessere Haltungsformstufen erreicht werden, die die Gesellschaft seit längerem für mehr Tierwohl fordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 16. September 2022**

Der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitete Entwurf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes ist ein erster Baustein zum geplanten Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Der Erfolg eines Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hängt nicht allein von der Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung ab, sondern muss im Kontext weiterer, davon unabhängiger Bausteine und Maßnahmen betrachtet werden. Das geplante Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist eine neutrale Kennzeichnungsregelung. Sie definiert gesetzliche Vorgaben zur verbindlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln, um Transparenz beim Einkauf für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Die geplante Tierhaltungskennzeichnung wird über die Haltungsform informieren, in welcher das Tier, von dem das Produkt stammt, gehalten wurde.

Für Betriebe, die unabhängig von der Tierhaltungskennzeichnung mehr für ihre Tiere tun möchten, erarbeitet das BMEL ein Konzept zur Förderung von Betrieben mit einem höheren Tierschutzstandard, insbesondere für Betriebe, die ihren Tieren Kontakt zum Außenklima ermöglichen.

51. Abgeordneter  
**Hermann Färber**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung für Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Tierhaltungsbetriebe umbauen möchten, um mehr Tierwohl in den Ställen zu erreichen, die Schaffung einer verlässlichen finanziellen Unterstützung, um die durch den Umbau entstehenden Mehrkosten abzudecken, wenn ja, wie soll diese ausgestaltet sein, und wenn eine solche nicht geplant ist, warum nicht (bitte begründen und näher erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 19. September 2022**

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu den in der Frage angesprochenen Aspekten sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3003, insbesondere auf die Antwort zu Frage 23, verwiesen.

52. Abgeordneter  
**Hermann Färber**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, mittel- bis langfristig für den Umbau der Tierhaltung und für mehr Tierwohl in den Ställen einen durch Bundesgesetz beschlossenen Tierwohl-Fonds einzurichten, welcher durch eine zweckgebundene Tierwohlabgabe auf Fleischprodukte gespeist wird, wie es die „Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung“ der Borchert-Kommission dargelegt hat, und wenn nein, welche Alternativen wird die Bundesregierung ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 19. September 2022**

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu den in der Frage angesprochenen Aspekten sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 94 des Abgeordneten Bernd Schattner auf Bundestagsdrucksache 20/2992 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)
- Wie ist die weitere Terminplanung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung für das zweite Halbjahr 2022 (einschließlich konkreter Sitzungstermine aller Unterarbeitsgruppen), und welche thematischen Schwerpunkte wurden bislang behandelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 20. September 2022**

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) wird mit allen Unterarbeitsgruppen bis Jahresende mehrmals tagen. Die konkreten Sitzungstermine stehen noch nicht vollständig fest. Thematisch werden die von der IMA beschlossenen und aus der Anlage „Zusammensetzung der Arbeitsgruppen“ ersichtlichen Themen besprochen.

Bis dato wurden u. a. folgende Themen besprochen:

- Anspruchsinhaberschaft bei Garantie- und Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung und besonderen Anspruchsvoraussetzungen des Garantiebetrags bei 18 bis 25jährigen Kindern sowie bei Nicht-EU/EWR-Bürgerinnen und -Bürgern,
- Begrifflichkeiten des Existenzminimums von Kindern,

- Integration des steuerrechtlichen Kindergeldes in die Kindergrundsicherung durch einen Rechtswechsel in das Sozialrecht,
- Verhältnis der Kindergrundsicherung zu den Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Einkommensberücksichtigung von Erwachsenen und Kindern bei der Berechnung des Zusatzbetrags der Kindergrundsicherung,
- Fragen des Bemessungs- und Bewilligungszeitraums der Kindergrundsicherung,
- Mechanismen von Einkommensanrechnung und -abschmelzung bei Sozialleistungen,
- Fragen zu Datenabruf und Datenaustausch unter der Zielsetzung, zu einer einfachen, mit anderen Leistungen kompatiblen und möglichst automatisiert berechneten und ausgezahlten Kindergrundsicherung zu kommen,
- Fragen des Datenschutzes,
- Bestimmung der Vollzugsbehörde,
- Entwicklung von Konzepten für den elektronischen, behördlichen Datenaustausch von Einkommensdaten,
- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses zum Existenzminimum von Kindern.

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden.\*

54. Abgeordneter  
**Axel Müller**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung angesichts des Arbeitskräftemangels in der Pflege Änderungen bei der Einstufung von Altenpflegehelfern, also etwa die Anerkennung ihrer Qualifikation als Fachqualifikation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 21. September 2022**

Die Helfer- und Assistenzausbildungen in der Pflege und damit auch die Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer sind durch Landesrecht geregelt. Welche Qualifikationen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Fachkraftquote anerkannt werden können, wird ebenfalls durch die Länder geregelt.

Nach dem Ergebnis des Projekts zur Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben, das auf Grundlage des § 113c Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung durchgeführt worden ist, ist ein fachlich angemessener Personalmix unter Einbeziehung der verschiedenen Qualifikationsstufen zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen professionellen Pflege erforderlich.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode ist vereinbart, die Ausbildungen durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz für die Pflegeassistenz zu harmoni-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3621 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

sieren und für eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern zu sorgen. Eine Änderung der Einstufung, insbesondere in Bezug auf die Anerkennung im Rahmen der Fachkraftquote durch die Länder, folgt aus diesem Vorhaben nicht.

55. Abgeordnete **Kerstin Radomski** (CDU/CSU) Wie ist der Stand der Bund-Länder-Verhandlungen beim Ausbau der Ganztagsbetreuung bezogen auf den Anteil investiver Mittel und den Verteilungsschlüssel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 21. September 2022**

Der Anteil investiver Mittel und der Verteilungsschlüssel der Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind im Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) vom 2. Oktober 2021 geregelt. Diese sind daher in den aktuellen Bund-Länder-Verhandlungen kein Thema.

Die Förderquote des Bundes beträgt gemäß § 4 GaFinHG höchstens 70 Prozent, die Finanzhilfen werden gemäß § 5 GaFinHG nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

56. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen in welchem zeitlichen Rahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthaltenen Ziels, sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegenzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 22. September 2022**

Die Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs zu Schwangerschafts-(konflikt)beratungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Sie prüft derzeit, wie dieser Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP rechtssicher und sachgerecht umgesetzt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz sowohl im Polizei- und Ordnungsrecht als auch im Versammlungsrecht bei den Ländern liegt.

Da der Bundesregierung zudem keine Daten zu Ausmaß und Umfang des Phänomens Gehsteigbelästigung vorliegen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hierzu bereits eine Länderabfrage gestartet, die nach Eingang sämtlicher Rückmeldungen zeitnah ausgewertet wird und Grundlage für weitere Überlegungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen bilden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

57. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)
- Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens „Reproduktive Selbstbestimmung“ der Ampel-Koalition in der aktuellen Legislaturperiode konkret aus (einschließlich des Termins der Einrichtung der angekündigten Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, deren Zusammensetzung und der Frist, innerhalb derer erste Ergebnisse vorgelegt werden sollen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 20. September 2022**

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ist noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft auch den konkreten Zeitplan für die Arbeit der Kommission. Sobald die erforderliche Klärung erfolgt ist, werden die Gremien des Deutschen Bundestages entsprechend informiert.

58. Abgeordneter  
**Ates Gürpınar**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Bundesministerium für Gesundheit finanzierten Studie zur Proteomanalyse bei SARS-CoV-2-infizierten Personen, die vor Kurzem in „THE LANCET Digital Health“ publiziert wurde ([https://doi.org/10.1016/S2589-7500\(22\)00150-9](https://doi.org/10.1016/S2589-7500(22)00150-9)), und welche Voraussetzungen müssten darüber hinaus noch erfüllt sein, damit dieser Test nach den Regelungen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Infektionsschutzgesetzes eingesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 21. September 2022**

Nach Einschätzung des Paul-Ehrlich-Instituts lässt sich aus den vorgelegten Studienergebnissen ein prädiktiver Wert des COV50-Tests hinsichtlich des Verlaufes einer COVID-19-Erkrankung ableiten. Allerdings stehen auch noch weitere, weniger aufwendige prädiktive Informationen bei der klinischen Beurteilung zur Verfügung. Bei der Bewertung massenspektrometrischer Untersuchungen von Biomarkern sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die Interpretation der Testergebnisse entsprechende Fachkenntnisse erfordert. Sie ist zudem aufwendiger als die Bestimmung und Interpretation bereits etablierter (Labor-)Parameter, auf deren Grundlage eine Risikoabschätzung vorgenommen werden kann (z. B. mittels des 4C-Scores). Zudem hat sich das therapeutische Vorgehen bei der Behandlung von COVID-19-Patienten weiterentwickelt (siehe z. B. „Die Empfehlungen der Fachgruppe am Robert Koch-Institut zur antiviralen Therapie in der Frühphase einer SARS-CoV-2-In-

fektion“ vom 12. September 2022). In der Empfehlung wird ein frühzeitiger Einsatz von Virostatika (< 5 bis 7 Tage nach Symptombeginn) auf der Basis insbesondere der Risikofaktoren Immunsuppression, Alter und fehlender Impfschutz vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Schaffung einer von den bekannten gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme neuer Leistungen in die vertragsärztliche Versorgung abweichenden Regelung auf Grundlage von § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Infektionsschutzgesetzes derzeit nicht angezeigt.

59. Abgeordneter **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU) Kennt die Bundesregierung das Pflegemodell aus dem österreichischen Burgenland sowie die Transfermöglichkeiten im Rahmen eines Pilotprojektes auf das deutsche Pflegesystem, und wie bewertet sie es?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. September 2022**

Der Bundesregierung ist das Modell im österreichischen Burgenland bekannt, mit dem pflegende Angehörige im erwerbsfähigen Alter durch eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und eine finanziell begrenzte Sicherung des Lebensunterhaltes sowie pflegende Angehörige im Ruhestand unterstützt werden, um den pflegebedürftigen Personen einen Verbleib zu Hause zu ermöglichen. Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Bundesregierung dieses Modell sowie auch andere Modelle zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der eigenen Häuslichkeit aufmerksam verfolgen.

Die Unterstützung und soziale Absicherung der pflegenden Angehörigen in Deutschland war und ist bereits seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ein zentrales Ziel, u. a. durch Verbesserungen bei der Alterssicherung der Pflegepersonen durch die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen während der Pflegetätigkeit. Mit dem Zweiten Pflegegestärkungsgesetz ist die soziale Absicherung für alle Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen in einem der Pflegegrade 2 bis 5 mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage, zu Hause pflegen, zum 1. Januar 2017 nochmals deutlich ausgeweitet worden.

Für Personen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, leistet die Pflegeversicherung zudem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit. Die Pflegepersonen haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, falls ein nahtloser Einstieg in eine Beschäftigung nach Ende der Pflegetätigkeit nicht gelingt. Gleiches gilt für Personen, die für die Pflege den Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung unterbrechen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass Pflegebedürftige das ihnen zustehende Pflegegeld bspw. auch an sie pflegende Angehörige zur finanziellen Anerkennung weitergeben können.

60. Abgeordneter  
**Erich Irlstorfer**  
(CDU/CSU)
- Kennt die Bundesregierung das Modell „Hospital in the Home“ aus Australien, und wie bewertet sie die Transfermöglichkeiten im Rahmen eines Pilotprojektes auf das deutsche Krankenhaussystem?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. September 2022**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

61. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Anteil an den im Vergleich zu den Sommermonaten erhöhten Sterbefallzahlen im Winter der vergangenen fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland ist nach Kenntnissen der Bundesregierung auf Folgen unterkühlter Wohnungen zurückzuführen, und welche Entwicklung kaltebedingter Krankheiten und Todesfälle erwartet die Bundesregierung angesichts der aktuellen Energiepreissteigerungen, wenn schon 2021 4,8 Prozent der Alleinlebenden sowie 7 Prozent der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten angegeben haben, ihre Wohnung aus Geldmangel nicht angemessen heizen zu können (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 066 vom 15. Februar 2021)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. September 2022**

Zur Frage, welcher Anteil der im Winter erhöhten Sterbefallzahlen auf die Folgen unterkühlter Wohnungen zurückzuführen ist, gibt es für Deutschland keine Daten. Auch prognostische Aussagen dazu sind nicht möglich.

62. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Auf welche Belege und empirischen Daten stützt der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach seine Aussage, dass der neue Impfstoff BA.5 von BioNTech „genau auf die Variante passt“, die „wir jetzt bekämpfen“, und wie groß taxiert der Bundesgesundheitsminister das Risiko möglicher Impfschäden durch BA.5 ([https://twitter.com/karl\\_lauterbach/status/1569378722158985218?s=52&t=8\\_JKIB53\\_JpX3-maa5kn6w](https://twitter.com/karl_lauterbach/status/1569378722158985218?s=52&t=8_JKIB53_JpX3-maa5kn6w))?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 21. September 2022**

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens eines Arzneimittels werden die vorgelegten Unterlagen zum Beleg der Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von der Zulassungsbehörde geprüft. Die Ergebnisse der Bewertung des an die Variante BA.5 angepassten Impfstoffs der Firma BioNTech sind über den European Public Assessment Report (EPAR) sowie über die Produktinformation auf der Internetseite der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) bzw. der Europäischen Kommission (EC) einsehbar ([www.ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/comirnaty](http://www.ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/comirnaty); <https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/html/h1528.htm>).

In Deutschland dominiert derzeit die BA.5-Variante. Deshalb ist ein an die BA.5-Variante angepasster Impfstoff ein vielversprechendes Mittel zur Bekämpfung der Pandemie. Das Nebenwirkungsprofil des bivalenten Impfstoffs ist vergleichbar mit den bisherigen Comirnaty-Impfstoffen und ist ebenfalls aus der Produktinformation ersichtlich.

63. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Auf welche Belege und empirischen Daten stützt der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach seine Aussage, wonach das Risiko für Hirnschäden und Demenz im Falle einer Corona-Infektion durch den zweiten Booster deutlich verringert wird, die am 6. September 2022 auf dem Account des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht wurde ([https://twitter.com/BMG\\_Bund/status/1567143088304316420/photo/1](https://twitter.com/BMG_Bund/status/1567143088304316420/photo/1))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 21. September 2022**

Die Aussage des Bundesgesundheitsministers stützt sich auf Ergebnisse mehrerer Studien, die den Zusammenhang zwischen COVID-19-Schutzimpfung und Long COVID untersucht haben. Die Ergebnisse dieser Studien legen nahe, dass eine COVID-19-Impfung mit Auffrischimpfung vor Infektion schützt und damit auch das Risiko von Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere bei einem schweren Verlauf, reduziert. Aus den Ergebnissen ist abzuleiten, dass eine vollständige Immunisierung in Bezug auf Long COVID vorteilhaft sein könnte.

Unter den im Zusammenhang mit Long COVID betrachteten gesundheitlichen Spätfolgen waren in zwei Studien explizit auch neurologische und psychiatrische Erkrankungen. Es liegen erste Erkenntnisse dazu vor, dass auch Demenz zu den neurologischen Langzeitfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion zählen könnte.

64. Abgeordnete  
**Maria-Lena Weiss**  
(CDU/CSU)
- Was plant die Bundesregierung, um die Finanzierungsverhandlungen der drei potenziellen Modellkommunen mit den Pflegekassen auf Bundesebene und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu beschleunigen, und weshalb werden die wirtschaftlichen Interessen der ambulanten Pflegedienste und Dritter höher gewichtet als die öffentliche Daseinsvorsorge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 20. September 2022**

Die Bundesregierung ist an Verhandlungen über das jeweilige Budget der sogenannten Modellkommunen nicht beteiligt. Gemäß § 123 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) trifft der Antragsteller – hier die sogenannten Modellkommunen – nach Genehmigung eines Antrags zur Durchführung eines Modellvorhabens durch die zuständige oberste Landesbehörde mit den Landesverbänden der Pflegekassen gemeinsam und einheitlich eine Vereinbarung zur Beteiligung der Pflegekassen mit sächlichen, personellen und finanziellen Mitteln (Modellbudget). Gemäß § 123 Absatz 5 Satz 2 SGB XI darf der Beitrag der Pflegekassen nach Satz 1 Nummer 6 den Aufwand nicht übersteigen, der entstehen würde, wenn sie die Aufgaben anstelle der Antragsteller nach Absatz 1 im selben Umfang selbst erbringen würden. Grundlage hierfür sind die bisherigen Ausgaben der Pflegekassen für die Aufgabenerfüllung nach § 123 Absatz 1 Satz 5 SGB XI. Weitere Hinweise zum Modellbudget sind im Abschnitt 3.2 der Empfehlungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) über die konkreten Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und die Durchführung der Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen nach § 123 Absatz 4 SGB XI zu entnehmen (Fassung vom 21. Dezember 2017). Die Empfehlungen wurden mit der Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit und aller Länder beschlossen. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Schiedsstellen einzurichten für den Fall, dass eine Vereinbarung einvernehmlich nicht zustande kommt (§ 123 Absatz 5 Satz 4 SGB XI).

65. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Kommen COVID-19-Impfzentren der in der Verordnung (EG) Nr. 507/2006 verankerten Pflicht nach, Impflinge darüber zu unterrichten, dass die verabreichten Humanarzneimittel bedingt zugelassen sind, und wenn ja, wie ist diese Pflichterfüllung gewährleistet ([www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/corona-impfstoff-bedingte-zulassung-warum-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/corona-impfstoff-bedingte-zulassung-warum-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 23. September 2022**

Die Länder betreiben die Impfzentren in eigener Zuständigkeit und haben eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller relevanten Rechtsvorschriften zu achten. Die Überwachung der Einhaltung der arzneimittel-

rechtlichen Vorschriften obliegt den jeweils zuständigen Behörden der Länder.

Die rechtzeitige und umfassende Aufklärung des Patienten über Art, Umfang, Verlauf, Risiko, Alternativen und Prognose eines medizinischen Behandlungsschritts ist Berufspflicht des Arztes.

Die Verordnung (EG) Nr. 507/2006 regelt das Verfahren der Erteilung einer bedingten Zulassung. Nach Erwägungsgrund 10 in Verbindung mit Artikel 8 der Verordnung muss die Tatsache, dass die Zulassung bedingt erteilt wurde, klar aus der Zusammenfassung der Merkmale des betreffenden Arzneimittels sowie aus seiner Packungsbeilage hervorgehen. Die bedingt zugelassenen COVID-19-Impfstoffe enthalten in den amtlichen Produktinformationen jeweils einen entsprechenden Hinweis.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

66. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Kennt die Bundesregierung Möglichkeiten – über die aktuell geltende Rechtslage hinaus –, den durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der Bundesautobahn 45 entstehenden überregionalen Lkw-Durchgangsverkehr aus dem Stadtgebiet Lüdenscheids fernzuhalten, um die negativen Auswirkungen von Lärm- und Schadstoffen zu minimieren, und wie beabsichtigt sie diese umzusetzen (vgl. [www.autobahn.de/die-autobahn/aktuelles/detail/a45-verkehrszaehlung-in-luedenscheid-liefert-grundlagen-fuer-laermberechnung](http://www.autobahn.de/die-autobahn/aktuelles/detail/a45-verkehrszaehlung-in-luedenscheid-liefert-grundlagen-fuer-laermberechnung) sowie die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 154 auf Bundestagsdrucksache 20/3356)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 19. September 2022**

Um den Durchgangsverkehr auf der Bedarfsumleitung in Lüdenscheid weiter zu reduzieren und Lüdenscheid insbesondere vom Schwerlastverkehr zu entlasten, befindet sich das Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Abstimmungen mit der zuständigen Verkehrsbehörde der Stadt Lüdenscheid, der Autobahn GmbH des Bundes, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen sowie dem Land Nordrhein-Westfalen.

67. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Stadt Lüdenscheid für die Straßenschäden im Stadtgebiet, die aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der Bundesautobahn 45 und durch den Umleitungsverkehr entstanden sind, finanziell zu kompensieren und die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen zu übernehmen ([www.radiomk.de/artikel/sanierung-der-a45-umleitungsstrecken-in-luedenscheid-am-wochenende-1409029.html](http://www.radiomk.de/artikel/sanierung-der-a45-umleitungsstrecken-in-luedenscheid-am-wochenende-1409029.html)), wenn ja, wie hoch fällt die Unterstützung aus, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 22. September 2022**

Die Höhe der Erstattung nach § 14 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes kann erst nach Aufhebung der Umleitung und dem Abschluss der erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung benannt werden.

68. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe, das seit 2012 erarbeitet und 2017 ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, und welche Maßnahmen sind weiterhin geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 21. September 2022**

Das Gesamtkonzept Elbe (GKE) definiert den gemeinsamen Handlungsrahmen von Bund und Ländern für die Binnenelbe und ihre Auen von der deutsch-tschechischen Grenze bis zur Staustufe Geesthacht für die kommenden 30 Jahre. Es wird seit seiner Verabschiedung konsequent umgesetzt.

Für die Reststrecke Dömitz–Hitzacker wurde in diesem Jahr eine Studie vorgelegt, die Möglichkeiten zur Anpassung dieses Elbabschnitts zur Erreichung der verkehrlichen und ökologischen Ziele aufzeigt. Für die Erosionsstrecke hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt ein „Sohlstabilisierungskonzept“ erarbeitet. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen sollen beginnend mit der „Pilotmaßnahme Klöden“ und danach „Strecke Lutherstadt Wittenberg“ und „Strecke Coswig“ umgesetzt werden. Aktuell soll ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren mit dem Land Sachsen-Anhalt für die „Pilotmaßnahme Klöden“ durchgeführt werden. Hierzu liegt bereits eine Kooperationsvereinbarung vor.

Im Übrigen wird auf die Informationen auf der Projekt-Webseite verwiesen (abrufbar unter: [www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/Projekt-seite/GkElbe2020/DE/Home/home\\_node.html](http://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/Projekt-seite/GkElbe2020/DE/Home/home_node.html)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

69. Abgeordneter  
**Christian Hirte**  
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung sicherstellen, dass privat betriebene Ladepunkte oder Ladestationen, die bei der Bundesnetzagentur als „öffentlich zugänglich“ registriert sind, auch tatsächlich von Dritten genutzt werden können, ohne dass es zu Doppelanrechnungen bei der Treibhausgas-Quote kommt, und wenn ja, wie, und plant die Bundesregierung aufgrund der unsicheren Rechtslage eine Änderung der Ladesäulenverordnung sowie der Achtunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christian Kühn  
vom 22. September 2022**

Gemäß der Achtunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes können die energetischen Mengen in den Fällen des § 7 nur angerechnet werden, wenn der Strom aus nicht öffentlichen Ladepunkten bezogen wird. Insofern ist die Rechtslage eindeutig und schließt eine Doppelanrechnung gleicher Strommengen aus den Fällen des § 6 (öffentliche Ladepunkte) und § 7 (nicht öffentliche Ladepunkte) aus.

Im Vollzug wird eine als nicht mit der Ladesäulenverordnung konform identifizierte Anmeldung eines privaten Ladepunktes als öffentlich zugänglicher Ladepunkt von der Bundesnetzagentur (BNetzA) nicht bestätigt, sodass eine Meldung etwaiger Strommengen beim Umweltbundesamt (UBA) zur Anrechnung auf die Treibhausgas-Quote nicht möglich ist. Eine gemeinsame Stellungnahme von BNetzA und UBA zu dem Sachverhalt kann unter folgendem Link abgerufen werden: [www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/klarstellung\\_LSV.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/klarstellung_LSV.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

70. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wie hoch ist der laufende Stromverbrauch der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim, wenn diese nicht zur Stromerzeugung im Regelbetrieb laufen, sondern nach den Plänen des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutsche-atomkraftwerke-gehen-planmaessig-vom-netz-18293954.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutsche-atomkraftwerke-gehen-planmaessig-vom-netz-18293954.html)) nach dem 31. Dezember 2022 als von ihm so bezeichnete „AKW-Einsatzreserve“ vorgehalten werden sollen (bitte konkreten Stromverbrauch pro Tag des „Einsatzreserve“-Betriebs in Kilowattstunden angeben), und wie hoch ist der Stromverbrauch für jeden Fall des Hochfahrens in den Regelbetrieb bzw. umgekehrt des Herunterfahrens in den „Einsatzreserve“-Betrieb (bitte konkreten Stromverbrauch pro jeweiligem Vorgang in Kilowattstunden angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christian Kühn  
vom 22. September 2022**

Die Betreiber der Atomkraftwerke gehen jeweils von einer Leistungsaufnahme in der Höhe von 20 bis 30 Megawatt (MW) pro Atomkraftwerk aus, wenn die Atomkraftwerke Isar 2 oder Neckarwestheim II im Januar 2023 bereitstehen, um eine Abrufbarkeit als Reserve zu ermöglichen.

Dies entspricht einer Strommenge von 20 bis 30 MW in einer Stunde oder dem Vierundzwanzigfachen an einem Tag. Im Vergleich dazu liegt die Leistungsaufnahme einer abgeschalteten Anlage ohne Anfahrbereitschaft für die Einsatzreserve im Bereich von 10 bis 15 MW.

Während des Anfahrvorgangs würde sich die benötigte Leistung der Atomkraftwerke gegenüber der Bereitschaft etwa verdreifachen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Atomkraftwerk seinen eigenen Bedarf decken kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

71. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Brodesser**  
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe dafür, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung nach meiner Kenntnis dem Bundesinstitut für Berufsbildung noch keine Rückmeldung gegeben hat, wann die Mittel des Sonderprogramms „ÜBS-Digitalisierung“ für die bis zum Ende des vergangenen Jahres (2021) eingereichten Anträge bereitstehen, und wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 19. September 2022**

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das Sonderprogramm „ÜBS-Digitalisierung“ bereitgestellten Mittel von jährlich 30 Mio. Euro (insg. 120 Mio. Euro bis einschließlich des Jahres 2023) sind im Einzelplan 30 Titel 893 20 des Bundeshaushalts ausgewiesen. Sie werden dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vom BMBF zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahrs zur Bewirtschaftung zugewiesen. Damit wird das BIBB sofort und unmittelbar abrufberechtigt. So wurde auch im Jahr 2022 verfahren. Einer darüber hinausgehenden Mitteilung seitens des BMBF bedarf es nicht.

72. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) An welchem Tag wird der von der Bundesregierung angekündigte Zuschuss in Höhe von 200 Euro an Studierende in Deutschland ausgezahlt (bitte das Datum nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 21. September 2022**

Im Rahmen des dritten Entlastungspakets wurde entschieden, dass alle Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Der Zeitpunkt, ab dem die Auszahlung erfolgen kann, hängt vom Verlauf und Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen des Bundes mit den Ländern ab. Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Auszahlung möglichst schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.

73. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie hoch ist aktuell die Gesamtsumme an Haushaltsmitteln, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht in die vom Bundeshaushaltsgesetz vorgesehene Förderung von Fachhochschulen investiert hat und die deshalb in kommende Haushaltsjahre übertragen werden müssen, und welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Bildung und Forschung, um diesen Investitionsstau aufzulösen ([www.forschung-und-lehre.de/politik/haw-erhalten-zu-wenig-dfg-mittel-4992](http://www.forschung-und-lehre.de/politik/haw-erhalten-zu-wenig-dfg-mittel-4992))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 21. September 2022**

Aufgrund eines Haushaltsvermerks im Haushaltsplan ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dazu verpflichtet, 1 Prozent der Bundesmittel (d. h. 19.294.020 Euro im Haushaltsjahr 2021) für die Forschung an Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.

Im Jahr 2021 sind 8.779.909 Euro zweckbestimmt eingesetzt worden; der Differenzbetrag in Höhe von 10.514.110 Euro wurde im Rahmen der Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und unterliegt weiterhin in voller Höhe der Zweckbindung.

Die DFG hat in einem intensiven Konsultationsprozess gemeinsam mit den HAW/FH zusätzliche Programme mit Antragsmöglichkeiten für HAW/FH auf den Weg gebracht, um die Chancen zur Einwerbung der Mittel zu erhöhen. Erwartungsgemäß werden diese Maßnahmen in den kommenden Jahren finanziell wirksam werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 33 und 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3229 verwiesen.

74. Abgeordneter  
**Thomas Jarzombek**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die aktuellen sowie absehbaren finanziellen Notlagen bei Studierenden infolge der erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten als einen Anwendungsfall für den im Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (28. BAföGÄndG) auf Bundestagsdrucksache 20/2298 geplanten Notfallmechanismus, und wenn nein, welche konkreten Indikatoren müssen aus Sicht der Bundesregierung vorliegen, damit der Deutsche Bundestag eine „bundesweite Notlage“ nach § 59 BAföG in der Entwurfsfassung (Bundestagsdrucksache 20/2298, Artikel 1) feststellen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 21. September 2022**

Steigende Lebenshaltungskosten sind nicht als Notlage im Sinne des Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (28. BAföGÄndG) anzusehen. In dem im 28. BAföGÄndG neugeschaffenen § 59 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird eine Notlage, bei der der Nothilfemechanismus vom Deutschen Bundestag auf Antrag der Bundesregierung ausgelöst werden kann, legal definiert durch erhebliche Nachfrageeinbrüche auf dem Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Erwerbstätigkeiten.

Um steigenden Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wurden mit dem 27. BAföGÄndG die Bedarfssätze im BAföG signifikant angehoben. Der Förderungshöchstsatz steigt damit von 861 Euro auf 934 Euro, das ist eine Steigerung von mehr als 8 Prozent. Auswärts wohnende Geförderte nach dem BAföG haben überdies Anspruch auf einen Zuschuss von einmalig 230 Euro nach dem Heizkostenzuschussgesetz. Zudem hat der Koalitionsausschuss beschlossen, allen Studierenden und Fachschülerinnen und Fachschülern (unabhängig von einem BAföG-Anspruch) eine Entlastungszahlung von einmalig 200 Euro zukommen zu lassen.

75. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung die insgesamt 14 interdisziplinären Forschungsverbünde zur DDR-Forschung, die aktuell im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ gefördert werden, auch nach Abschluss der Ende des Jahres auslaufenden ersten Förderphase durch das Aufsetzen einer zweiten Förderphase weiter fördern, falls ja, welche Forschungsverbünde werden in einer etwaigen zweiten Förderphase in welcher Höhe gefördert werden, und falls nein, warum nicht?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 22. September 2022**

Alle der im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung in der ersten Phase geförderten Forschungsverbände waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Ihnen ist daher mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. Juli 2022 zugesagt worden, dass ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Laufzeitverlängerung von maximal vier Monaten gewährt werden kann. Infolgedessen ist mit einem Auslaufen der Verbände im Zeitraum zwischen Ende 2022 und Sommer 2023 zu rechnen. Ein Verbund konnte seine Arbeit zwischenzeitlich bereits abschließen.

Um die strukturelle Stärkung der DDR-Forschung weiter voranzubringen, wird derzeit die Möglichkeit einer zweiten Förderphase geprüft, die im Jahr 2023 beginnen könnte. Die Auswahl der geförderten Forschungsverbände wird – wie in der Förderrichtlinie vorgesehen – auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens erfolgen.

76. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.) Für welchen Zeitpunkt sieht die Bundesregierung die Verabschiedung und Veröffentlichung ihrer Zukunftsstrategie Forschung und Innovation vor, auf die sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3240 verweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 22. September 2022**

Die Verabschiedung der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation im Kabinett wird für den späten Herbst 2022 angestrebt.

77. Abgeordnete **Katrin Staffler**  
(CDU/CSU) Wie wird die im dritten Entlastungspaket beschlossene Einmalzahlung von 200 Euro an Studierende ausgezahlt, und erhalten auch internationale Studierende die Einmalzahlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 19. September 2022**

Im Rahmen des dritten Entlastungspakets wurde entschieden, dass alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Ziel der Beratungen des Bundes mit den Ländern ist es, dass die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann. Die genauen Modalitäten der Auszahlung hängen vom Ergebnis dieser Beratungen ab, dem hier nicht vorgegriffen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

78. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor dem Hintergrund der aktuell begonnenen Öl- und Gasbohrkonzessionen im Kongo ([www.spiegel.de/ausland/versteigerung-von-oel-und-gaskonzessionen-in-der-drc-unsere-prioritaet-ist-es-nicht-den-planeten-zu-retten-a-b4f185a9-feb9-49d2-a528-112370ead0a6](http://www.spiegel.de/ausland/versteigerung-von-oel-und-gaskonzessionen-in-der-drc-unsere-prioritaet-ist-es-nicht-den-planeten-zu-retten-a-b4f185a9-feb9-49d2-a528-112370ead0a6)), die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit im Kongo fortzusetzen, und wenn ja, wie, und sind von den 500 Mio. Dollar, die der Demokratischen Republik Kongo auf der Klimakonferenz von Glasgow (COP 26) für den Schutz des Kongobeckenwaldes anteilig von Deutschland zugesagt wurden, bereits Mittel geflossen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 19. September 2022**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) plant derzeit, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo fortzusetzen. Dabei wird ein Ansatz des Förderns und Forderns verfolgt. Die Demokratische Republik Kongo wird dabei auch an ihre vielfältigen internationalen Verpflichtungen erinnert werden.

Die in der Frage angesprochenen 500 Mio. Dollar wurden für die Zusammenarbeit der Central African Forest Initiative (CAFI) mit der Demokratischen Republik Kongo durch mehrere Geberländer, darunter Deutschland, zugesagt. Das BMZ hat bereits 167,85 Mio. Euro in den CAFI Trust Fund eingezahlt. Der exakte deutsche Anteil für die Demokratische Republik Kongo lässt sich aufgrund der Fondsstruktur nicht beziffern. Sämtliche Vorhaben sowohl in der Demokratischen Republik Kongo als auch in den fünf anderen Partnerländern der CAFI (Kamerun, Republik Kongo, Gabun, Zentralafrikanische Republik, Äquatorialguinea) werden aus dem CAFI Trust Fund gespeist, der zu unterschiedlichen Zeiten von den Gebern befüllt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

79. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU)
- Welche Sportstätten wurden in der kreisfreien Stadt Münster durch Bundesmittel seit 2020 gefördert (bitte nach Sportstätten, Bundesprogrammen, Förderzeiträumen und -volumina, Eigenanteilen der Kommunen und Länder sowie Art der Sanierung – Instandhaltung, energetische Sanierung, Schaffung von Barrierefreiheit etc. – aufschlüsseln), und welche Förderungen sind diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte auch entsprechend nach Sportstätten, Bundesprogrammen, Förderzeiträumen und -volumina Eigenanteilen der Kommunen und Länder sowie Art der Sanierung – Instandhaltung, energetische Sanierung, Schaffung von Barrierefreiheit – aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 22. September 2022**

In der kreisfreien Stadt Münster werden seit 2020 aus den sportstätten-spezifischen Programmen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen folgende Sportstätten gefördert:

- Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK):
  - Sanierung der Sporthalle auf dem Gelände der ehemaligen britischen York-Kaserne von 2022 bis 2024 mit Bundesmitteln in Höhe von 792.945 Euro. Die Stadt beteiligt sich mit 1.124.425 Euro. Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der Finanzierung nicht beteiligt. Die Sporthalle soll nach der Sanierung den aktuellen Anforderungen an Sportstätten entsprechen und bezüglich Barrierefreiheit und Energieeffizienz optimiert werden.
  - Aussagen über zukünftige mögliche Förderungen von Projekten in der kreisfreien Stadt Münster aus dem Bundesprogramm SJK können aktuell nicht getroffen werden. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 28. Juli 2022 einen neuen Projektaufruf veröffentlicht. Städte und Gemeinden haben noch bis zum 30. September 2022 Gelegenheit, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens geeignete Projekte einzureichen. Der Projektaufruf ist veröffentlicht unter [www.bbsr.bund.de/sjk2022](http://www.bbsr.bund.de/sjk2022).

Die Entscheidung zur Fortsetzung des Bundesprogramms im Jahr 2023 obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

- Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“
  - Erweiterung der Skateanlage Münster-Handorf um eine Pump-track-Anlage mit Bundesmitteln in Höhe von 159.000 Euro im Zeitraum 2020 bis 2022. Im Programmjahr 2020 beteiligt sich der Bund mit 75 Prozent an den förderungsfähigen Kosten. Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, den 2020 auf die Kommunen entfallenden

Eigenanteil von 10 Prozent zu übernehmen, so dass sich der Landesanteil von Nordrhein-Westfalen auf 25 Prozent erhöht. Die endgültige Förderhöhe wird nach Abschluss und Abrechnung der Fördermaßnahme ermittelt.

- Das Landesprogramm 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen zum Investitionspakt Sportstätten sieht nach aktueller Kenntnis des Bundes keine Projekte in der kreisfreien Stadt Münster vor. Ein neues Förderprogramm 2023 ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Sportstättenförderung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat können Zuwendungen für Baumaßnahmen in anerkannten Einrichtungen des Spitzensports gewährt werden. Die Förderung richtet sich dabei nach den Förderrichtlinien Sportstättenbau (FR Bau) und erstreckt sich auf Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten, Trainingszentren und Bundesstützpunkten (BSP).

In der kreisfreien Stadt Münster ist ein BSP Volleyball (Halle Frauen) anerkannt. An diesem Stützpunkt wurden seit 2020 keine Bundesmittel für investive Baumaßnahmen wie Sanierung, Instandhaltung, energetische Sanierung und Schaffung von Barrierefreiheit nach der FR Bau bereitgestellt. Es sind in diesem Rahmen aktuell auch keine diesbezüglichen Förderungen in den Jahren 2022 und 2023 geplant.

Berlin, den 19. September 2022



# Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

## Inhalt

Arbeitsgruppe 1: Grundsatzfragen Ausgestaltung (Anspruchsberechtigung/Höhe) .....	2
Arbeitsgruppe 2: Schnittstellen.....	2
Arbeitsgruppe 3: Anrechnung Einkommen.....	3
Arbeitsgruppe 4: Vollzug/Digitalisierung.....	4
Arbeitsgruppe 5: Neudefinition Existenzminimum Kinder einschließlich BuT.....	4
Arbeitsgruppe Q: Quantifizierung.....	4

## **Arbeitsgruppe 1: Grundsatzfragen Ausgestaltung (Anspruchsberechtigung/Höhe)**

Beteiligung: **BMFSFJ (FF)**, BMAS, BMF, BMJ, BMBF, BMWSB, BMI, BKAm

1. Fragen zum Kreis der Anspruchsberechtigten
  - a) Vorfrage: angestrebter Unterschied zwischen Garantiebtrag und Zusatzbetrag (Definition der jeweiligen Begriffe)
  - b) Konkrete Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung beim Garantiebtrag
    - (1) Anspruchsvoraussetzungen (Altersgrenzen/Ausländerklausel)?
    - (2) Eigener Anspruch des Kindes?
    - (3) Europarechtliche Einordnung?
  - c) Konkrete Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung beim Zusatzbetrag (Anspruch der Eltern? Nur für Kinder in der Bedarfsgemeinschaft?)
  - d) Fragen zur Anspruchsberechtigung nach Trennung
2. Grundsatzfragen zur Höhe von Garantiebtrag und Zusatzbetrag
  - a) Garantiebtrag
    - (1) Staffelung? Wenn ja, nach Alter oder nach Kinderzahl?
    - (2) Konzeptionelle Fragen zur Höhe?
  - b) Zusatzbetrag
    - (1) Staffelung nach Alter?
    - (2) Konzeptionelle Fragen zur Höhe?
    - (3) Sonder-/Mehrbedarfe (Berücksichtigung von Mehrbedarfen der Kinder in der KiGruSi? Alleinerziehendenmehrbedarf oder „Umgangsmehrbedarf“ bei getrennten Eltern?)

## **Arbeitsgruppe 2: Schnittstellen**

1. Schnittstellen SGB II/XII, zugleich Grundsatzfragen zur Berücksichtigung von Einkommen/Vermögen bei KiGruSi

Beteiligung: **BMFSFJ (FF)**, BMAS, BMF, BKAm

- a) Schnittstellen zum SGB II/Bürgergeld (Vorrang-Nachrang-Verhältnis; Herausforderungen des parallelen Bezugs)
- b) Zugang zu arbeitsmarktpolitischer Förderung von erwerbsfähigen Jugendlichen (ab 15 Jahren)

- c) Grundsatzfragen Einkommens- und Vermögensberücksichtigung beim Zusatzbetrag
    - (1) Welche Einkommen von Erwachsenen werden berücksichtigt? (Nur von Eltern oder auch von anderen Erwachsenen? Nur Erwerbseinkommen oder auch andere Einkommensarten?)
    - (2) Welche Einkommen von Kindern werden berücksichtigt?
    - (3) Umgang mit unterschiedlichem Bemessungszeitraum/ Bewilligungszeitraum
    - (4) Wird Vermögen berücksichtigt und in welcher Form?
  - d) Administration des Zusatzbetrags (Vollzug, Aufsicht)?
  - e) Fragen zur Schnittstelle SGB XII
2. Schnittstellen zu weiteren Leistungen, insbesondere Unterhalt/UV, BAföG/BAB, Wohngeld
- Beteiligung: **BMFSFJ (FF)**, BMAS, BMF, BMJ, BMBF, BMWSB, BKAm
- a) Schnittstellen zum Unterhaltsrecht und zum UVG
    - (1) Allgemeine Fragen (Rückgriff, Änderungen beim UVG?)
    - (2) Verhältnis zum Garantiebetrag (Anrechnung)
    - (3) Verhältnis zum Zusatzbetrag (Vorrang, Anrechnung)
  - b) Schnittstellen zum BAföG und BAB
  - c) Verhältnis zum Wohngeld
  - d) Weitere Schnittstellen
3. Schnittstelle Steuerrecht
- Beteiligung: **BMFSFJ (FF)**, BMF, BMAS, BKAm, bei Bedarf FamKa, BZSt
- a) Überführung des Kindergeldes ins Sozialrecht (Herausforderungen der Systemumstellung)
  - b) Verhältnis zu Steuerfreibeträgen?
  - c) Administration des Garantiebetrags (Vollzug, Aufsicht)?

### **Arbeitsgruppe 3: Anrechnung Einkommen**

Beteiligung: **BMFSFJ (FF)**, BMAS, BMF, BMWSB, BKAm

- 1. Abschmelzung des Zusatzbetrages
- 2. Abschmelzpunkt
  - a) Allgemein (Festlegung)

- b) Berücksichtigung der elterlichen Wohnkosten?

## **Arbeitsgruppe 4: Vollzug/Digitalisierung**

### 1. Vollzug

Beteiligung: **BMFSFJ (FF)**, BMAS, BMF, BMWSB, BA

- a) Zuständigkeit
- b) Vollzugsfragen/behördliche Schnittstellen
- c) Beratung vor Ort

### 2. Digitalisierung – Digitaler Zugang zur KiGruSi mit Bezug zu übergreifenden Digitalisierungsprozessen

Beteiligung: **BMFSFJ (FF bei konkr. Bezug zu KiGruSi)**, BMAS, BMF, BMI, BMWSB, BMDV, BKAm, BA sowie ggf. die zukünftig für den Vollzug der Leistung verantwortliche Behörde

- a) Grundsätzlich: Digitale Nachweise und Datenaustausch; Once only
- b) Im Besonderen: Digitaler Nachweis des Einkommens
- c) Einheitliche Identifizierung/Authentifizierung und Kontofunktionen
- d) Konzeption des Onlinedienstes KiGruSi

## **Arbeitsgruppe 5: Neudefinition Existenzminimum Kinder einschließlich BuT**

Beteiligung: **BMAS (FF)**, BMFSFJ, BMF, BMJ, BMBF, BKAm

- 1. Ziele der Neudefinition des Existenzminimums
- 2. Funktionsprinzipien und Bestandteile des Existenzminimums
- 3. Statistische Grundlagen und Methodik
- 4. Berücksichtigung und Ausgestaltung von Bildung- und Teilhabe zur Gewährleistung des Existenzminimums

## **Arbeitsgruppe Q: Quantifizierung**

Beteiligung: **BMFSFJ (FF)**, BMAS, BMF, BMWSB, BMBF, BMWSB, BKAm

- 1. Bereitstellung abgestimmter Zahlen und Daten für alle Facharbeitsgruppen



2. Bereitstellung abgestimmter Kostenschätzungen und Wirkungsanalysen
3. Folge-/Wechselwirkungen

